



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM
FÜR INTEGRATION, FAMILIE,
KINDER, JUGEND UND FRAUEN

LEITFADEN

zur Förderung der Einbürgerung
in Rheinland-Pfalz



INHALT

Einleitung	4
Kapitel 1: Potential und Motivation – Wissenswertes rund um die Einbürgerung .	7
Einbürgerung – Positive Effekte für alle Beteiligten.....	7
• Bessere Chancen auf dem Arbeitsmarkt.....	7
• Mehr politische Partizipation.....	8
Identifikation mit Deutschland ohne Bindungsverluste zum Herkunftsland	8
Hohes (Einbürgerungs-)Potential in Rheinland-Pfalz	9
• Entwicklungsdaten	9
• Einbürgerungspotential	12
• Einbürgerungspotential regional.....	13
• Ausgeschöpftes Einbürgerungspotential, Quoten	16
• Aufenthaltsdauer, Alter, Herkunftsnationalitäten	18
• Einbürgerungsneigung	20
• Differenzierung der Einbürgerungen nach Rechtsgründen	20
Deutsch oder nicht? – Einflussfaktoren auf die Einbürgerungsmotivation von Ausländerinnen und Ausländern	22
• Gründe für und gegen eine Einbürgerung	22
• Einflussfaktoren auf die Einbürgerungsmotivation.....	23
Kapitel 2: Einbürgerung fördern – Was Behörden und Multiplikatoren in den Kommunen tun können	28
Generelle Aspekte.....	29
Einbürgerungsfördernde Maßnahmen und Praxisbeispiele.....	31

INHALT

- Information und Beratung..... 31
- Rechtliche Spielräume transparenter machen..... 36
- Optimierung der Verfahrensabläufe in der Verwaltung..... 40
- Optimierung der Kooperationen in einer Kommune 43
- Anerkennung vermitteln 45

Praxisbeispiele35, 38, 42, 43, 44, 45, 46, 47

Literatur..... 48

Anhang..... 50

Impressum 51



EINLEITUNG

Zum 31. Dezember 2014 lebten in Rheinland-Pfalz 352.735 Menschen ohne deutsche Staatsangehörigkeit.¹ 184.783 von ihnen leben seit mindestens acht Jahren in Deutschland und besitzen einen aufenthaltsrechtlichen Status, der zu einer Einbürgerung in Deutschland berechtigt.² Wenn man in Betracht zieht, dass der Regelaufenthalt von acht Jahren unter bestimmten Bedingungen (erfolgreich absolvierter Integrationskurs, besondere Integrationsleistungen, Status als anerkannter Flüchtling) auf sieben oder sogar sechs Jahre reduziert werden kann, erhöht sich die Zahl der Einwohnerinnen und Einwohner, die für eine Einbürgerung in Frage kämen, noch weiter. Auch wenn im Einzelfall geklärt werden muss, ob die sonstigen Voraussetzungen, an die eine Einbürgerung geknüpft ist, erfüllt werden, kann davon ausgegangen werden, dass in Rheinland-Pfalz ein hohes Einbürgerungspotential besteht.

Abgesehen von den Vorteilen für jede einzelne Person, die die deutsche Staatsbürgerschaft annimmt, liegt es im Interesse des Staates, das Einbürgerungspotential besser auszuschöpfen.

¹ Ausländerzentralregister (AZR)

² AZR, eigene Berechnungen

Eine Einbürgerung hat eine integrative Wirkung und kann die Identifikation mit Deutschland stärken. Ein weiterer Aspekt ist die demokratische Teilhabe. Von den Ausländerinnen und Ausländern in Rheinland-Pfalz waren im Jahr 2013 etwa 265.000 Personen 18 Jahre oder älter.³ Wären alle im Besitz der deutschen Staatsangehörigkeit, erhöhte sich die wahlberechtigte Gesamtbevölkerung des Landes um 8,5 %.⁴

Rund 123.000 der in Rheinland-Pfalz lebenden Ausländerinnen und Ausländer sind als Angehörige von EU-Staaten auf kommunaler Ebene wahlberechtigt, der größere Teil – 142.000 Personen – kann sich politisch über Wahlen nicht beteiligen.⁵ Diese Diskrepanz zwischen Wohnbevölkerung und Wahlvolk kann durch die Einbürgerung abgebaut werden.

Diese Menschen sollen gleichberechtigt an unserer Gesellschaft teilhaben können. Wenn die Voraussetzungen für eine Einbürgerung erfüllt sind, sollte möglichst jede bzw. jeder Einzelne eine Entscheidung über die Frage der Antragstellung treffen können. Dafür brauchen sie umfassende Informationen sowie eine gute Beratung und Unterstützung. Seit dem

³ Integrationsmonitoring der Länder – 3. Bericht 2011 - 2013, eigene Berechnungen

⁴ Statistisches Landesamt, Integrationsmonitoring, eigene Berechnungen

⁵ Statistisches Landesamt, Integrationsmonitoring, eigene Berechnungen

Jahr 2009 setzt die Landesregierung gemeinsam mit Kooperationspartnerinnen und -partnern⁶ die Kampagne „Ja zur Einbürgerung“ um, in deren Rahmen umfangreiches Informationsmaterial zur Verfügung gestellt wird, Veranstaltungen und Fachtagungen angeboten werden und das eigene Internetportal www.einbuengerung.rlp.de über aktuelle Entwicklungen informiert. Ziel der Kampagne ist die Förderung der Einbürgerung in Rheinland-Pfalz.

Den Kommunen kommt bei der Integrationsförderung eine besondere Rolle zu: Dort haben Migrantinnen und Migranten unmittelbar Kontakt zu Behörden und Institutionen, dort kann sich ein Gefühl des Dazugehörens entwickeln. Wie im Rahmen des Kommunalen Gipfels für Integration 2012 thematisiert, ist es daher wesentlich, dass auf kommunaler Ebene die Einbürgerung aktiv gefördert wird. Die Kommunalverwaltungen mit ihren Ausländer- und Einbürgerungsbehörden sind wichtige – und die Ausländerbehörden bei Neuankömmlingen oft erste – Anlaufstellen für die ausländische Bevölkerung. Dort werden nicht nur notwendige Entscheidungen im Rahmen der Aufenthaltsgewährung getroffen, son-

dern auch Informationen und Beratung angeboten.

Kontakte in den Kommunen entstehen aber nicht nur zu den Kommunalverwaltungen, sondern auch zu vielen anderen Bereichen, wie Arbeitsverwaltung, Migrationsberatungsstellen, Sprachkursträger, Beiräte, Beauftragte, Initiativen, Vereine oder Verbände.

Diese Veröffentlichung richtet sich daher nicht nur an Kommunalverwaltungen, sondern auch an die unterschiedlichen Multiplikatorinnen und Multiplikatoren in den Kommunen.

Studien zeigen, dass zahlreiche Faktoren die Entscheidung einer Person beeinflussen, ob sie die deutsche Staatsbürgerschaft beantragen möchte oder nicht. Neben den rechtlich-formalen Voraussetzungen spielt der Grad der Identifikation – wie hoch ist die Verbundenheit mit Deutschland? – und pragmatische Überlegungen, welchen Nutzen die deutsche Staatsbürgerschaft bringen kann, eine große Rolle. Aber auch Rahmenbedingungen (und deren Kenntnis), wie die Voraussetzungen der Einbürgerung, der Ablauf des Verfahrens und die Höhe der Kosten wirken sich auf die Einbürgerungsentscheidung aus.

⁶ Arbeitsgemeinschaft der Beiräte für Migration und Integration, Initiativausschuss für Migrationspolitik Rheinland-Pfalz sowie seit 2012 Landesverband der Volkshochschulen und LIGA der freien Wohlfahrtsverbände

Ausgehend von diesen Erkenntnissen will dieser Leitfaden Hinweise geben, wie das Einbürgerungsverhalten der ausländischen Einwohnerschaft einer Kommune positiv befördert werden kann. Zunächst wird beschrieben, welche Faktoren die Entscheidung für eine Einbürgerung beeinflussen. Anschließend werden Anregungen gegeben, welche Maßnahmen kommunale Akteure ergreifen können, um die Einbürgerungsneigung zu steigern.

Praxisbeispiele illustrieren diese Anregungen, und die Arbeitshilfen im Anhang vervollständigen den Leitfaden.

Irene Alt
Ministerin für Integration, Familie, Kinder,
Jugend und Frauen

Ergänzt werden die Ausführungen um die Zusammenstellung von Statistiken sowie eigenen Berechnungen zur Situation in den Gebietskörperschaften von Rheinland-Pfalz.

Es ist beabsichtigt den Leitfaden fortzuschreiben und die statistischen Angaben jährlich zu aktualisieren. Wir hoffen, dass diese Publikation damit zu einem praxistauglichen Helfer wird.

Miguel Vicente
Beauftragter für Migration und Integration

Kapitel 1:

POTENTIAL UND MOTIVATION – WISSENSWERTES RUND UM DIE EINBÜRGERUNG

Einbürgerung – Positive Effekte für alle Beteiligten

Für den Einzelnen können verschiedene Gründe ausschlaggebend sein, um sich für die Annahme der deutschen Staatsbürgerschaft zu entscheiden. Die vollständige rechtliche Gleichstellung, Privilegien als EU-Bürgerin oder -bürger, Erweiterung visumfreier Reisemöglichkeiten sind dabei nur drei Beispiele. Überdies haben einige Effekte, die mit einer Einbürgerung einhergehen, auch aus staatlicher Sicht eine positive Wirkung. Eingebürgerte haben bessere Chancen auf dem deutschen Arbeitsmarkt, was sich wiederum auf die Steuereinnahmen der Kommune niederschlägt. Die rechtliche Gleichstellung eröffnet die Wahrnehmung des aktiven und passiven Wahlrechts und steigert die Bereitschaft, sich bürgerschaftlich zu engagieren.

Bessere Chancen auf dem Arbeitsmarkt

Eingebürgerte haben häufig bessere Chancen auf eine Erwerbstätigkeit und auf ein höheres Entgelt als Personen ohne deutsche Staatsbürgerschaft. Das Recht auf Berufsfreiheit (Artikel 12 GG) ist an die deutsche Staatsangehörigkeit geknüpft. Nach der Einbürgerung kann also der Beruf frei gewählt werden, und auch Berufe, die Deutschen oder EU-Bürgerinnen und -Bürgern vorbehalten sind (wie z. B. Beamtenberufe), stehen nach der Einbürgerung offen. Von den über 300 Eingebürgerten, die 2011 im Rahmen einer groß angelegten Einbürgerungsstudie des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF) befragt wurden, hatten 9,4 % nach ihrer Einbürgerung eine Beschäftigung angenommen, für die der Besitz der deutschen Staatsbürgerschaft die Voraussetzung bildete.

Besonders ehemalige Angehörige von Drittstaaten haben einen spürbaren Vorteil auf dem deutschen Arbeitsmarkt, wenn sie im Besitz der deutschen Staatsbürgerschaft sind. Dies lässt sich u. a. an der unmittelbar positiven Lohnentwicklung nach einer Einbürgerung belegen: In den Jahren nach einer Einbürgerung steigen die Löhne überproportional stark an. Dieser Effekt ist bei Per-

sonen, die aus Nicht-EU-Ländern zugewandert sind, besonders ausgeprägt.⁷

Mehr politische Partizipation

Auch wenn die Möglichkeit der gleichberechtigten politischen Mitbestimmung nicht zu den Hauptmotivatoren für die Einbürgerung gehört (s. u.), nimmt die Mehrheit der Eingebürgerten ihr Recht, an Wahlen teilzunehmen, wahr. Ein kleiner Teil macht auch von seinem passiven Wahlrecht Gebrauch und kandidiert für ein politisches Amt.⁸

Auf kommunaler Ebene wirkt sich in dieser Hinsicht insbesondere die Einbürgerung von sog. Drittstaatsangehörigen aus, da diese zuvor nicht nur von der Teilnahme an Bundes- und Landtagswahlen ausgeschlossen waren, sondern sich im Gegensatz zu EU-Bürgerinnen und Bürgern auch nicht an den Kommunal- sowie den Europawahlen beteiligen konnten. Wie in der Einführung bereits erwähnt, betrifft dies rund 142.000 Personen (das entspricht 4,4 % aller Wahlberechtigten) in ganz Rheinland-Pfalz.

Identifikation mit Deutschland ohne Bindungsverluste zum Herkunftsland

Die Verwurzelung in Deutschland und die damit einhergehende Identifikation ist ein wichtiges emotionales Argument für die Entscheidung zur Einbürgerung. Die erworbene deutsche Staatsbürgerschaft wiederum hat eine bestärkende Wirkung auf die Identifikation: So stimmten 80 % der Eingebürgerten, die an der BAMF-Studie teilgenommen haben, der Aussage „Meine Einbürgerung hat meine Verbundenheit zu Deutschland erhöht“ ganz oder teilweise zu⁹. In einer anderen Studie nahm die Identifikation der Eingebürgerten im Untersuchungszeitraum signifikant stärker zu als bei Nicht-Eingebürgerten.¹⁰

Der Märkische Kreis (Nordrhein-Westfalen) gelangt in einer Befragung von Eingebürgerten zu der Erkenntnis, dass „man direkt im Anschluss an die erfolgte Einbürgerung besonders interessiert an lokalen Ereignissen und Einrichtungen [ist], weil die erfolgte Einbürgerung wie eine Bekräftigung der Entscheidung für das Leben in Deutschland“

⁷ Steinhardt, S. 21

⁸ Weinmann/Becher/Gostomski, S.267; vgl. auch Sauer

⁹ Weinmann/Becher/Gostomski, S.271

¹⁰ Yalcin

wirke, und schlussfolgert: „Die Bereitschaft, sich zugunsten des Gemeinwohls einzubringen, steigt an, sodass sich für die Kommunen direkt im Anschluss an eine Einbürgerung die Chance erhöht, mit den eigenen Angeboten und Einrichtungen und den Möglichkeiten bürgerschaftlichen Engagements vor Ort Gehör zu finden“.¹¹

Gleichzeitig ist die Mehrheit der im Rahmen der BAMF-Studie befragten Eingebürgerten (71 %) der Auffassung, die Einbürgerung habe ihre Verbundenheit mit dem Herkunftsland nicht verringert.¹² Offenbar stellt also die Loyalität mit dem Herkunftsland kein Hemmnis für die Bindung an den deutschen Staat dar, insbesondere dann nicht, wenn Mehrstaatigkeit hingenommen und die bisherige Staatsangehörigkeit beibehalten werden kann.¹³

Hohes (Einbürgerungs-) Potential in Rheinland-Pfalz

Entwicklungsdaten

Im Jahr 2014 haben 5.566 Personen die deutsche Staatsangehörigkeit durch Einbürgerung erhalten. Im Jahr 2013 waren 5.385 Personen eingebürgert worden. Die Einbürgerungsquote, die den Quotienten aus der Anzahl der erfolgten Einbürgerungen und der Gesamtzahl der in Rheinland-Pfalz lebenden ausländischen Bevölkerung bildet, betrug im Jahr 2014 1,6 %.¹⁴ Die Einbürgerungsquoten der Einbürgerungsbehörden in Rheinland-Pfalz sind in den nachfolgenden Abbildungen 1 und 2 dargestellt.

¹¹ Märkischer Kreis/Institut für soziale Innovation, S. 5

¹² Weinmann/Becher/Gostomski, S. 270

¹³ Siehe dazu unter anderem Maehler

¹⁴ Statistisches Landesamt

Einbürgerungsquoten Kreisfreie Städte Entwicklung 2011 - 2014

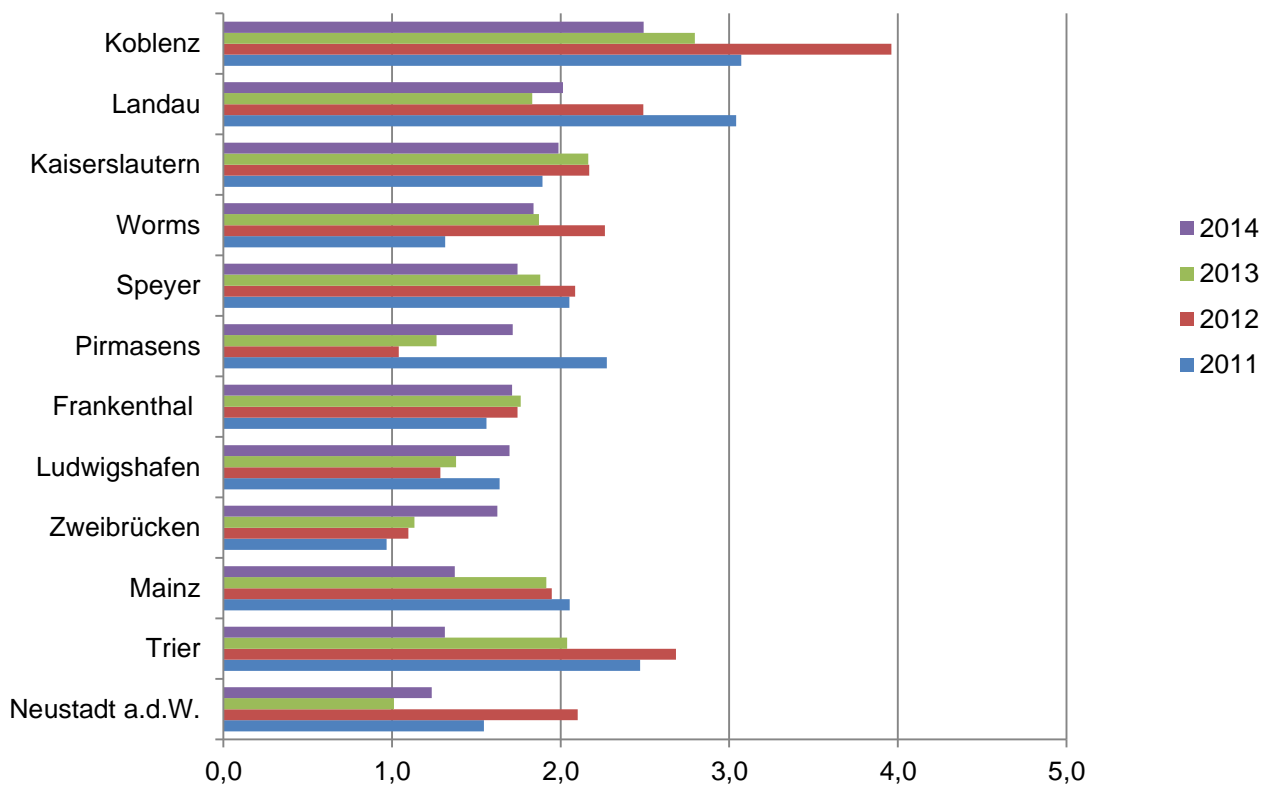


Abbildung 1: Einbürgerungsquoten (Einbürgerungen im Verhältnis zur Gesamtzahl der Einwohnerinnen und Einwohner ohne deutsche Staatsangehörigkeit) 2011-2014 nach kreisfreien Städten in Rheinland-Pfalz (Sortiermerkmal: Quoten 2014). Quelle: Statistisches Landesamt

Einbürgerungsquoten Landkreise Entwicklung 2011 - 2014

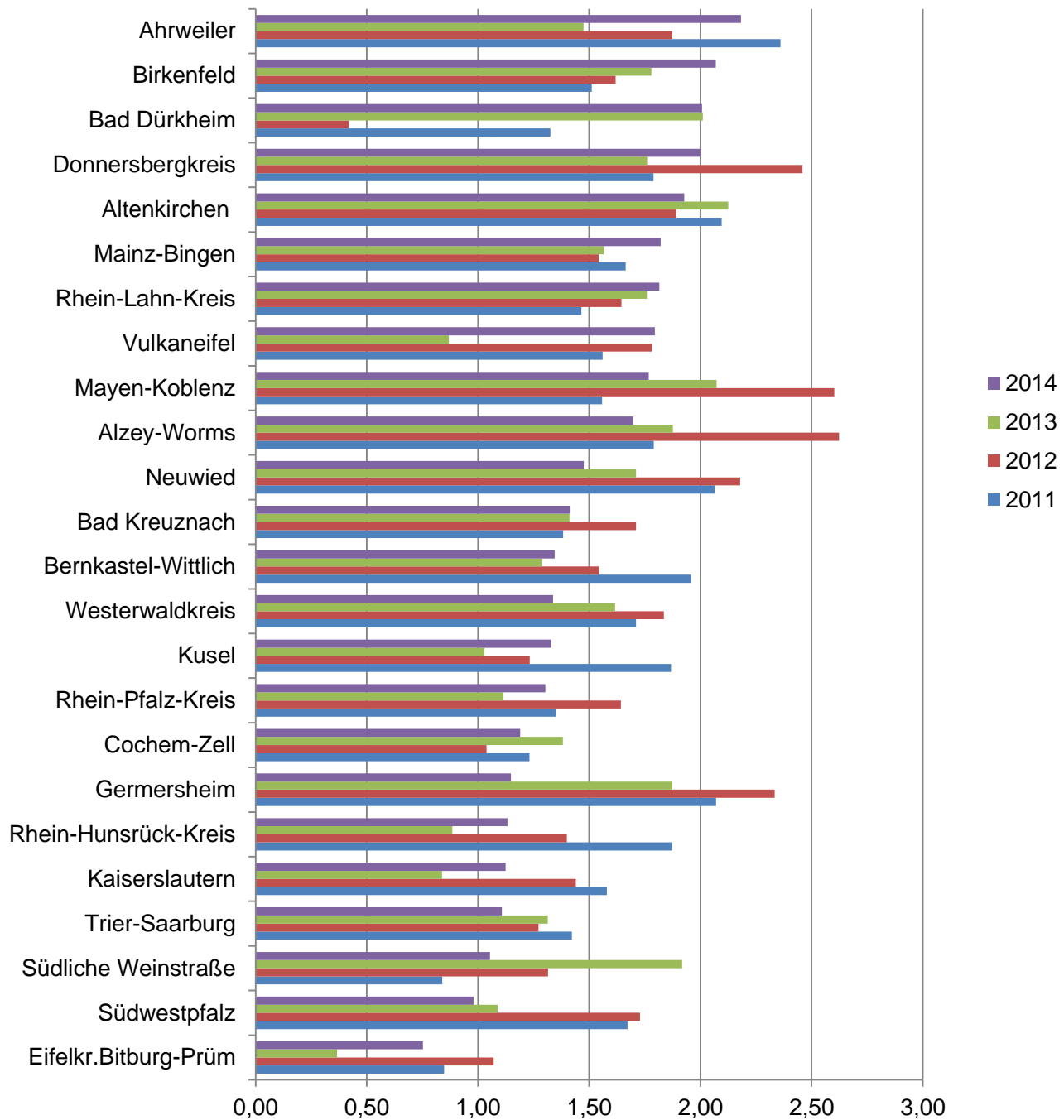


Abbildung 2: Einbürgerungsquoten (Einbürgerungen im Verhältnis zur Gesamtzahl der Einwohnerinnen und Einwohner ohne deutsche Staatsangehörigkeit) 2011-2014 nach Landkreisen in Rheinland-Pfalz (Sortiermerkmal: Quoten 2014).
Quelle: Statistisches Landesamt

Einbürgerungspotential

In den Jahren 2010 bis 2014 wurden mehr als 27.000 Menschen eingebürgert. Bezogen auf die ausländische Bevölkerung in Rheinland-Pfalz (31.12.2013) ist dies ein Anteil von rund 9 %. Bezogen auf die ausländische Bevölkerung in Rheinland-Pfalz zum 31.12.2014 beträgt der Anteil 7,65 %, obwohl die Einbürgerungen 2014 um 3,4 % gegenüber dem Vorjahr gesteigert wurden. Aufgrund des Anwachsens der ausländischen Bevölkerung sinkt die Einbürgerungsquote trotz steigender Einbürgerungszahlen.

Einen besseren Eindruck vermittelt daher die Anzahl der Einbürgerungen im Verhältnis zu dem vorhandenen sogenannten Einbürgerungspotential.

Für die Errechnung des Einbürgerungspotentials in Rheinland-Pfalz wurde die ausländische Bevölkerung mit einer Aufenthaltsdauer von mindestens 8 Jahren berücksichtigt, die einen für die Einbürgerung erforderlichen Aufenthaltsstatus besitzt.

Der so ermittelte Anteil an der ausländischen Gesamtbevölkerung zeigt das grundsätzlich vorhandene Potential auf. Unberücksichtigt muss bleiben, ob die weiteren Voraussetzungen für die Einbürgerung (wie Sprachkenntnisse, Straffreiheit, etc.) erfüllt sind. Nicht eingerechnet ist auch der Anteil der Personen, der bereits nach einer Aufenthaltsdauer von sechs oder sieben Jahren eingebürgert werden kann.

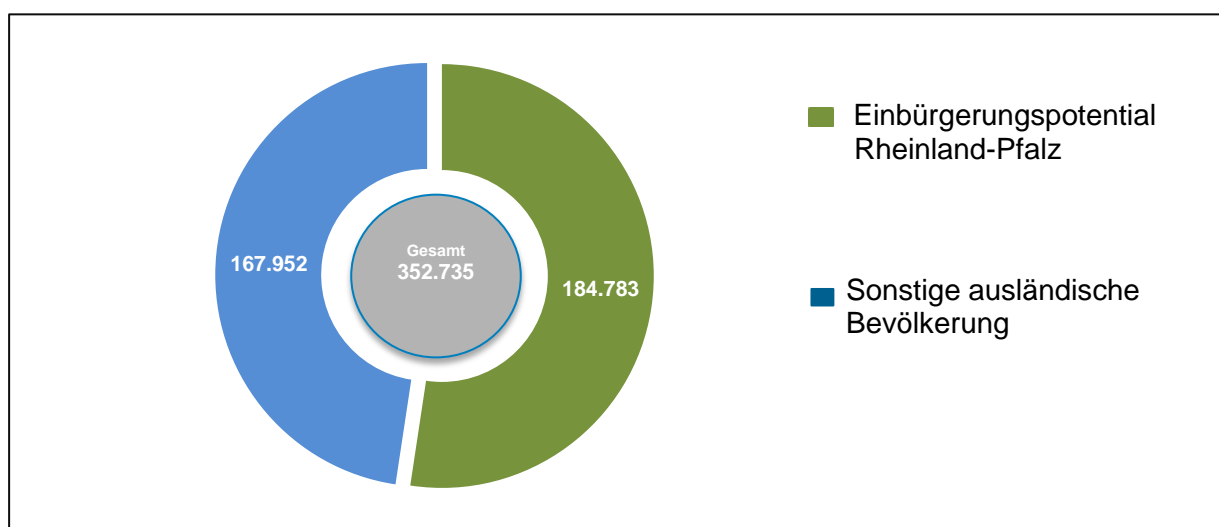


Abbildung 3: Einbürgerungspotential Rheinland-Pfalz (Anteil der ausländischen Personen, mit mindestens achtjährigem Aufenthalt und einem für die Einbürgerung erforderlichen Aufenthaltsstatus, bezogen auf die Gesamtzahl der ausländischen Bevölkerung zum 31.12.2014). Quelle: AZR, eigene Berechnungen

Einbürgerungspotential differenziert nach Aufenthaltsstatus

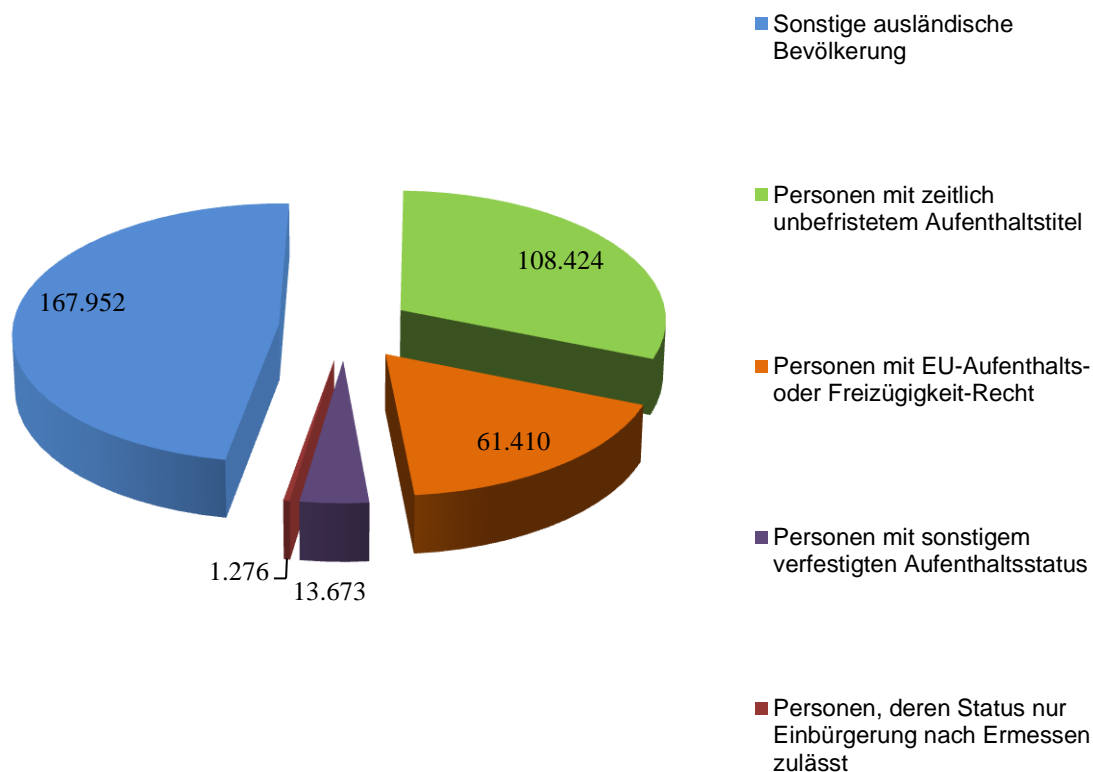


Abbildung 4: Einbürgerungspotential Rheinland-Pfalz mit Differenzierung nach Aufenthaltsstatus zum 31.12.2014 Quelle: AZR, eigene Berechnung

Einbürgerungspotential regional

Im Zuge der Planung von einbürgerungsfördernden Maßnahmen in der Kommune können aus dem Ausländerzentralregister Hinweise auf die ungefähre Anzahl der Personen gewonnen werden, die potentiell für eine Einbürgerung in Frage kommen. Die nachfolgenden Diagramme zeigen die Anzahl der Ausländerinnen und Ausländer in den rhein-

land-pfälzischen Städten und Landkreisen die seit acht Jahren und länger in Deutschland leben, einen für die Einbürgerung erforderlichen aufenthaltsrechtlichen Status besitzen und damit die Grundvoraussetzungen für eine Einbürgerung erfüllen. Danach verfügt Ludwigshafen über das größte Einbürgerungspotential in Rheinland-Pfalz, gefolgt von Mainz.

Einbürgerungspotential kreisfreier Städte

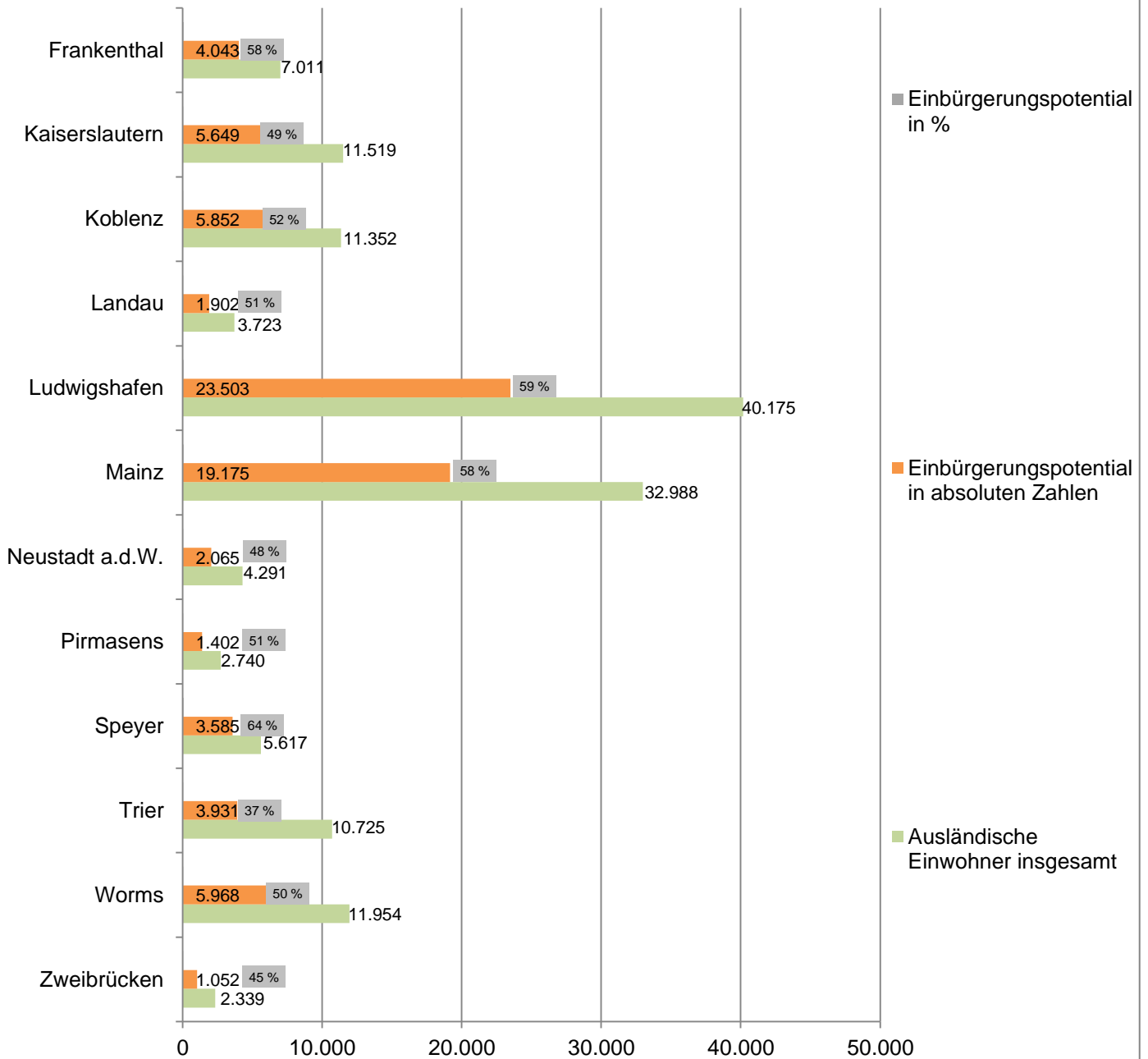


Abbildung 5: Anteil der ausländischen Einwohner mit langem Aufenthalt (mindestens acht Jahre) und Rechtsstatus für eine Einbürgerung nach kreisfreien Städten in Rheinland-Pfalz zum 31.12.2014 Quelle: AZR, eigene Berechnung

Einbürgerungspotential Landkreise

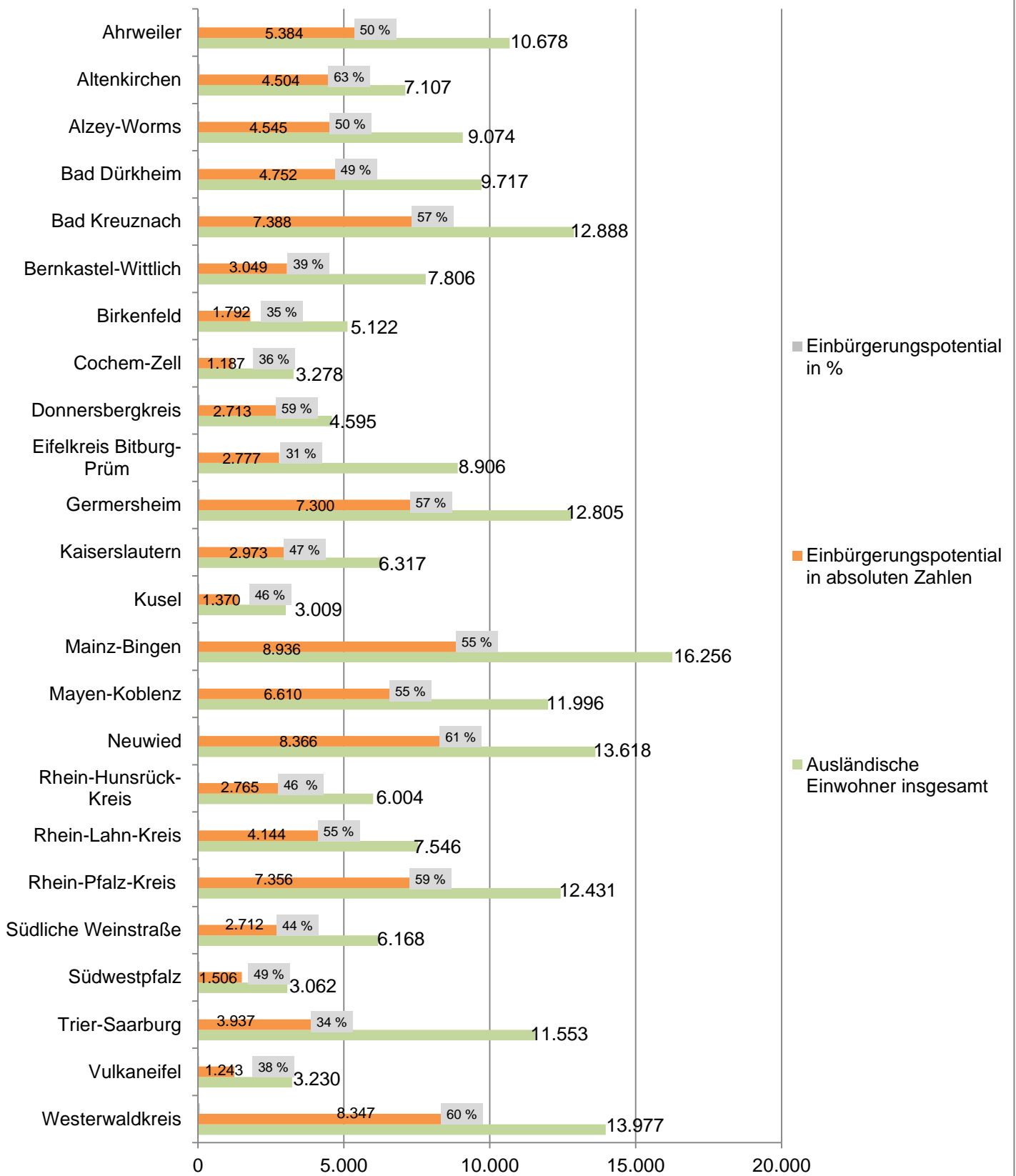


Abbildung 6: Anteil der ausländischen Einwohner mit langem Aufenthalt (mindestens acht Jahre) und Rechtsstatus für eine Einbürgerung nach Landkreisen in Rheinland-Pfalz zum 31.12.2014 Quelle: AZR, eigene Berechnungen

Ausgeschöpftes Einbürgerungspotential

Bei Bildung des Quotienten aus Einbürgerungspotential (Anteil der ausländischen Personen mit einer Aufenthaltsdauer von mindestens 8 Jahren und einem für die Einbürgerung erforderlichen Aufenthaltsstatus an allen ausländischen Personen) und den Einbürgerungszahlen

eines Jahres zeigt sich, in welchem Umfang das vorhandene Einbürgerungspotential ausgeschöpft wurde. Der so gebildete Anteil (EP-Quote) betrug im Jahr 2014 in Rheinland-Pfalz im Landesdurchschnitt 3 %. Die nachfolgenden Abbildungen zeigen die jeweiligen Einbürgerungspotentialquoten der kreisfreien Städte und der Landkreise.

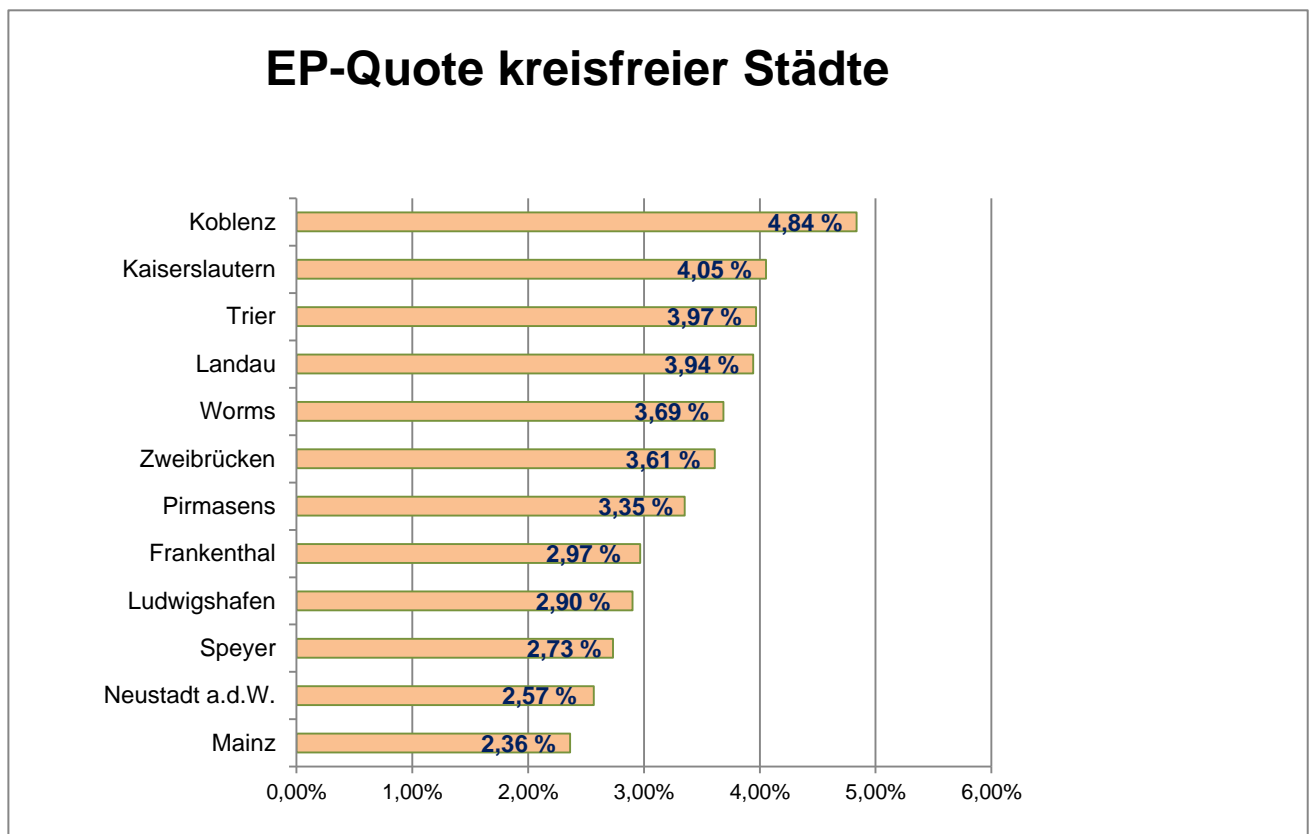


Abbildung 7: Einbürgerungspotentialquote (Zahl der Einbürgerungen im Verhältnis zum Einbürgerungspotential nach kreisfreien Städten in Rheinland-Pfalz) Sortiermerkmal: Quoten 2014; Quelle: AZR, eigene Berechnungen

EP-Quote Landkreise

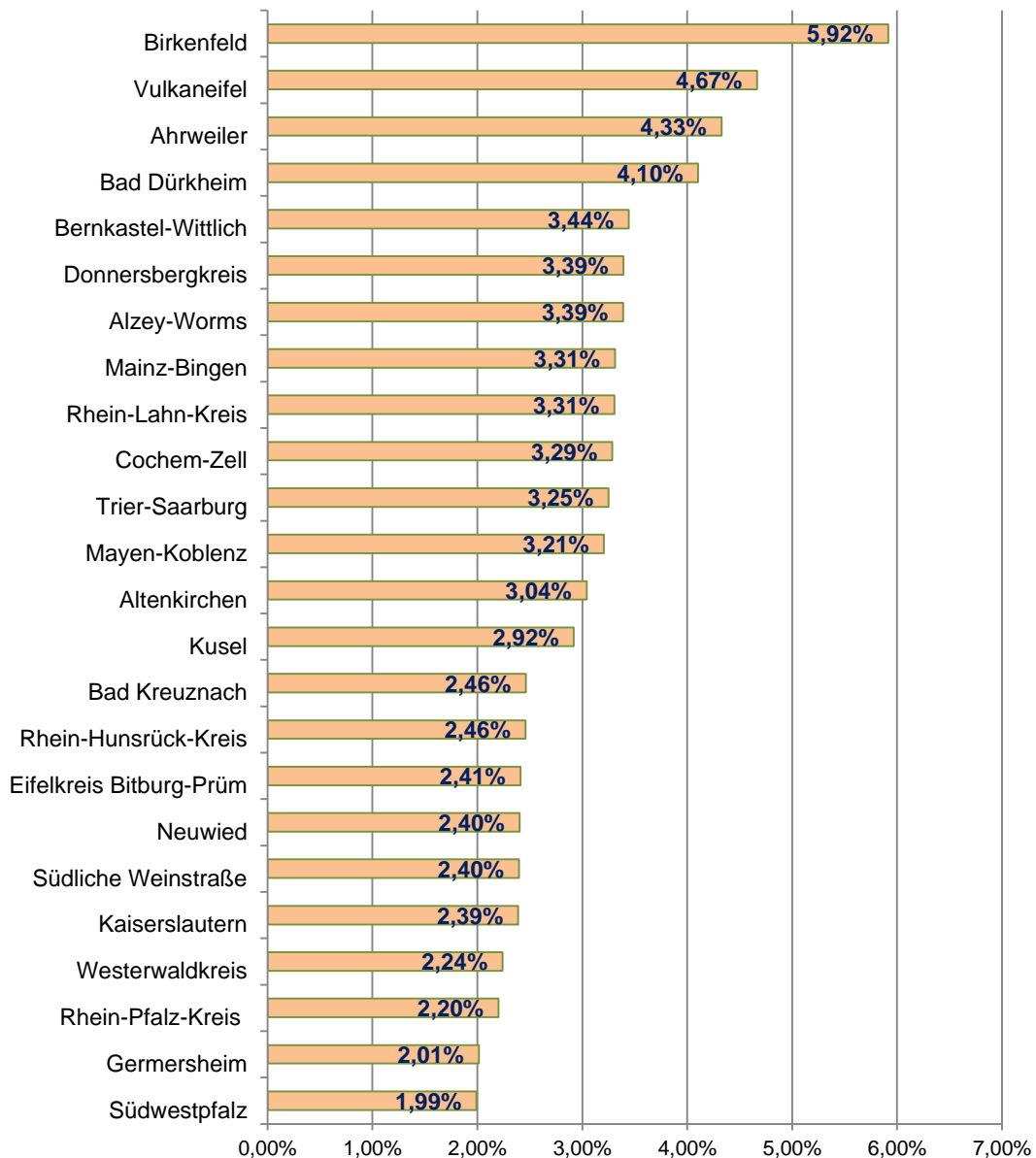


Abbildung 8: Einbürgerungspotentialquote (Zahl der Einbürgerungen im Verhältnis zum Einbürgerungspotential nach Landkreisen in Rheinland-Pfalz) Sortiermerkmal: Quoten 2014 Quelle: AZR, eigene Berechnungen

Aufenthaltsdauer, Alter

Im Verlauf des Jahres 2014 wurden in Rheinland-Pfalz 5.566 Ausländerinnen und Ausländer eingebürgert. Das sind 181 Personen (3,4 %) mehr als im Jahr zuvor. Die meisten, nämlich mehr als ein Drittel der 2.540 Männer und 3.026 Frauen, lebten bei ihrer Einbürgerung zwischen neun und fünfzehn Jahre in Deutschland. Rund 17 % der Eingebürgerten lebte zwischen 15 und 20 Jahre hier und ein Viertel bereits länger als 20 Jahre. Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer lag bei etwa 16 Jahren.

Am häufigsten ließen sich Menschen im Alter von 23 bis 35 Jahren einbürgern (1.514 Personen), gefolgt von der Altersgruppe der 35- bis 45-Jährigen (1.211 Personen). Das Durchschnittsalter betrug rund 32 Jahre. Die Altersspanne reichte von unter Einjährigen bis hin zu fast 90-Jährigen.

Herkunftsnationalitäten

Betrachtet man die Eingebürgerten nach ihrer bisherigen Staatsangehörigkeit und über einen Zeitraum von mehreren Jahren, so lassen sich deutliche Unterschiede zwischen den Herkunftsgruppen feststellen: Personen mit türkischer Staatsangehörigkeit stellen nach absoluten

Zahlen die größte Gruppe unter den Herkunftsnationalitäten. Zwischen 2010 und 2014 waren 23,1 % der Eingebürgerten ursprünglich türkische Staatsangehörige.

Danach folgen mit 5,5 % Personen mit polnischer Staatsangehörigkeit, die damit bei weitem die größte Gruppe unter den EU-Bürgerinnen und -Bürgern aus anderen Mitgliedsstaaten bilden. Ansonsten sind EU-Staatsangehörige bei der Einbürgerung insgesamt stark unterrepräsentiert.¹⁵

Die nächste große Gruppe bilden Personen aus Irak (4,9 %), gefolgt von Kosovo (4,1 %) und Ukraine (3,7 %).

¹⁵ Ausländerzentralregister, Statistisches Landesamt, eigene Berechnung

Land der bisherigen Staatsangehörigkeit	2010	2011	2012	2013	2014	2010-2014	
	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	in %
Türkei	1.215	1.163	1.539	1.293	1.083	6.293	23,1
Polen	250	254	285	338	367	1.494	5,5
Irak	383	335	216	174	227	1.335	4,9
Kosovo	171	232	228	214	260	1.105	4,1
Ukraine	160	209	203	241	204	1.017	3,7
Vietnam	178	191	287	132	134	922	3,4
Russische Föderation	172	210	207	157	141	887	3,3
Marokko	160	179	134	133	130	736	2,7
Serbien	241	144	130	101	112	728	2,7
Italien	82	99	120	176	215	692	2,5
Rumänien	106	131	111	100	117	565	2,1
Kasachstan	121	118	121	102	97	559	2,1
Bulgarien	88	108	89	100	77	462	1,7
Libanon	100	103	90	84	84	461	1,7
Iran	105	95	102	87	72	461	1,7
Griechenland	44	67	101	95	99	406	1,5
Syrien, Arabische Republik	81	84	57	78	99	399	1,5
Bosnien und Herzegowina	67	87	88	70	61	373	1,4
Kamerun	64	49	74	64	113	364	1,3
Kroatien	36	23	12	100	174	345	1,3
Afghanistan	92	58	71	61	54	336	1,2
Pakistan	64	78	65	62	59	328	1,2
Brasilien	70	59	56	66	74	325	1,2
China	64	49	58	43	53	267	1,0
Nigeria	56	45	47	54	55	257	0,9
Tunesien	34	56	40	54	69	253	0,9
Frankreich	28	32	43	41	48	192	0,7
Sri Lanka	56	38	34	15	18	161	0,6
Sonstige	981	985	1.085	1.150	1.270	5.471	20,1
Insgesamt	5.269	5.281	5.693	5.385	5.566	27.194	100

Abbildung 9: Eingebürgerte nach ausgewählten bisherigen Staatsangehörigkeiten. Quelle: Statistisches Landesamt, eigene Berechnungen

Einbürgerungsneigung

Wie hoch die Bereitschaft innerhalb der einzelnen Nationalitätengruppen ist, wird deutlich bei Betrachtung der Einbürgerungszahlen in Relation zur Größe der hier lebenden jeweiligen Nationalitätengruppe. Zugrunde gelegt wird hierzu die jeweilige Zahl der 2014 im Ausländerzentralregister verzeichneten Personen mit Wohnort in Rheinland-Pfalz.

Danach ließen sich 2014 überproportional viele hier lebende kamerunische (11,2 %), irakische (8,3 %), marokkanische (5,1 %), und ukrainische (4,0 %) Staatsangehörige einbürgern.

Die türkischen Staatsangehörigen haben im Verhältnis zu ihrem Anteil an der rheinland-pfälzischen Bevölkerung eine deutlich niedrigere Bereitschaft zur Einbürgerung: Im Jahr 2014 haben sich von den in Rheinland-Pfalz lebenden Türkinen und Türken 1,8 % einbürgern lassen.¹⁶

Differenzierung der Einbürgerungen nach Rechtsgründen

Der weit überwiegende Teil (78,2 %) der Einbürgerungen, die im Jahr 2014 in Rheinland-Pfalz vorgenommen wurden, waren Anspruchseinbürgerungen (nach § 10 Abs. 1 und Abs. 3 Satz 1 des

Staatsangehörigkeitsgesetzes – StAG). Ausländerinnen und Ausländer haben einen Anspruch auf Einbürgerung, wenn sie sich seit mindestens acht Jahren rechtmäßig in Deutschland aufhalten, einen Aufenthaltstitel besitzen, der zu einem dauerhaften Aufenthalt berechtigt, oder EU-Angehörige sind, sich zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung bekennen, selbstständig ihren Lebensunterhalt bestreiten, straffrei sind und ausreichende Deutschkenntnisse sowie staatsbürgerliche Kenntnisse nachweisen können, um die wichtigsten Voraussetzungen zu nennen.

Bei erfolgreicher Teilnahme an einem Integrationskurs wird die Aufenthaltszeit auf sieben Jahre verkürzt (§ 10 Abs. 3 Satz 1 StAG), bei besonderen Integrationsleistungen (§ 10 Abs. 3 Satz 2 StAG) kann sie auf sechs Jahre verkürzt werden. Bei den Anspruchseinbürgerungen hat in den letzten Jahren der Anteil der Einbürgerungen, bei denen aufgrund besonderer Integrationsleistungen die erforderliche Aufenthaltszeit reduziert werden konnte, signifikant zugenommen. Er stieg von 58 im Jahr 2012 auf 130 in 2014. Im Verhältnis zur Gesamtzahl der Einbürgerungen hat sich dieser Anteil damit mehr als verdoppelt (2012: 1 %, 2013: 2,34 %). Bei Berücksichtigung der vorzeitigen Einbürgerungen aufgrund

¹⁶ Statistisches Landesamt

eines erfolgreich abgeschlossenen Integrationskursbesuches beträgt der Anteil der vorzeitigen Einbürgerungen aufgrund von guten Integrationsleistungen im Jahr 2014 rund 4 %.

2014 wurde weniger als ein Fünftel der Einbürgerungen auf anderen Grundlagen vorgenommen. Der wichtigste Rechtsgrund war dabei die Miteinbürgerung von in Deutschland lebenden ausländischen Ehegatten und minderjährigen Kindern

der Personen, die aufgrund eines Anspruchs eingebürgert wurden (§ 10 Abs. 2 StAG). Im Jahr 2014 erfolgten gut 10 % der Einbürgerungen auf dieser Rechtsgrundlage. An nächster Stelle standen mit 6,4 % Einbürgerungen von Ausländerinnen und Ausländern, die mit einer oder einem Deutschen verheiratet sind oder eine eingetragene Lebensgemeinschaft führen (sog. Solleinbürgerungen nach § 9 StAG).

Jahr	Insgesamt	§ 10 Abs. 1 StAG		§ 10 Abs. 2 StAG		§ 10 Abs. 3 Satz 1 StAG		§ 10 Abs. 3 Satz 2 StAG		§ 8 StAG		§ 9 StAG		Sonstige Rechtsgründe	
		absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
2008	5.159	3.599	69,8	764	14,8	26 *		0,5 *		213	4,1	547	11	10	0,2
2009	5.017	3.671	73,2	768	15,3	47 *		0,9 *		106	2,1	416	8,3	9	0,2
2010	5.269	3.978	75,5	756	14,3	57 *		1,1 *		88	1,7	380	7,2	10	0,2
2011	5.281	4.047	76,6	698	13,2	48	0,9	20	0,4	57	1,1	407	7,7	4	0,1
2012	5.693	4.457	78,3	610	10,7	100	1,8	58	1,0	53	0,9	410	7,2	5	0,1
2013	5.385	4.220	78,4	529	9,8	80	1,5	137	2,5	50	0,9	361	6,7	8	0,1
2014	5.566	4.350	78,2	575	10,3	90	1,6	130	2,3	57	1,0	358	6,4	6	0,1

Quelle: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz, Einbürgerungsstatistik, eigene Berechnungen *Gesamtzahlen, da in den Jahren 2008 - 2010 keine statistische Differenzierung nach Satz 1 und Satz 2 stattfand

Deutsch oder nicht? Einflussfaktoren auf die Einbürgerungsmotivation von Ausländerinnen und Ausländern

Um eine Steigerung der Einbürgerungsquote zu erreichen und die für dieses Ziel richtigen Maßnahmen zu ergreifen, ist es wichtig zu wissen, welche Faktoren sich begünstigend oder hemmend auf das Einbürgerungsverhalten von Ausländerinnen und Ausländern auswirken.

Hierzu bieten verschiedene empirische Studien Erkenntnisse, die im Folgenden zusammenfassend dargestellt werden. Eine besondere Rolle spielt dabei die Einbürgerungsstudie 2011 des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge,¹⁷ welche erstmalig quantitativ und umfassend die Beweggründe der in Deutschland lebenden Ausländerinnen und Ausländer für oder gegen eine Einbürgerung untersuchte. Die Ergebnisse der Untersuchung liefern Hinweise darauf, welche Vorbehalte und Hindernisse Personen, die formal die Voraussetzungen für eine Einbürgerung erfüllen, von der Antragstellung abhalten und welche Bedingungen und

Argumente die Entscheidung für eine Einbürgerung befördern. Im Rahmen der Erhebung wurden bundesweit sowohl Eingebürgerte als auch im Verfahren Befindliche und Nicht-Eingebürgerte befragt. Dadurch ist es möglich, Einbürgerung als Prozess zu betrachten. Die Befragten wurden in Herkunftsgruppen unterteilt, um eventuelle Herkunftseffekte feststellen zu können.

Gründe für und gegen eine Einbürgerung

Laut BAMF-Einbürgerungsstudie sind der Wunsch nach rechtlicher Gleichstellung mit Deutschen (für 88 % aller Nicht-Eingebürgerten) und das Gefühl der Verwurzelung in Deutschland (für 79,9 %) die wichtigsten Gründe für eine Einbürgerung. Über drei Viertel (77,8 %) der nicht eingebürgerten Drittstaatsangehörigen halten darüber hinaus den Aspekt eines sicheren Aufenthaltsstatus in Deutschland grundsätzlich für wichtig, ebenso wie die Erlangung von Privilegien eines EU-Staatsbürgers (75,6 %).¹⁸

Als Hauptargumente gegen die Einbürgerung nennen 68,1 % aller Nicht-Eingebürgerten, dass ihr Aufenthalt

¹⁷ Weinmann/Becher/Gostomski

¹⁸ ebd., S. 239 ff

ohnehin gesichert sei, und 67,1 % den Wunsch, ihre bisherige Staatsangehörigkeit zu behalten.¹⁹ Mehr als der Hälfte der Nicht-Eingebürgerten würde es demnach auch schwer fallen, sich für eine Einbürgerung zu entscheiden, wenn damit der Verlust der derzeitigen Staatsbürgerschaft einherginge. Untersuchungen der Stiftung Zentrum für Türkeistudien und Integrationsforschung identifizieren ebenfalls den Zwang zur Aufgabe der türkischen Staatsbürgerschaft als Haupthemmnis für eine Einbürgerung.²⁰

Von denjenigen, die zum Zeitpunkt der Befragung anlässlich der BAMF-Einbürgerungsstudie noch keinen Antrag gestellt hatten, aber fest entschlossen waren, sich einbürgern zu lassen, wollte mehr als ein Drittel noch ein Jahr warten. Auch für diese Personen war der Verlust der bisherigen Staatsangehörigkeit ein wichtiger Grund für die zögerliche Haltung: 37,4 % hofften auf eine gesetzliche Änderung, die die Beibehaltung der bisherigen Staatsbürgerschaft ermöglichen würde.²¹

Fast ein Drittel der Nicht-Eingebürgerten fühlte sich in Deutsch-

land nicht verwurzelt und lehnte (auch) deshalb eine Einbürgerung ab. Diesen Grund nannten Griechen häufiger als Angehörige anderer Herkunftsgruppen. Immerhin gut 30 % der Nicht-Eingebürgerten erschien eine Sprachprüfung bzw. der Einbürgerungstest als zu kompliziert. Aufgrund dieser Einschätzung wollten sich insbesondere türkische, griechische und italienische Staatsangehörige nicht einbürgern lassen. Dies spielte im Nachhinein für nur noch deutlich weniger als 10 % der Eingebürgerten und der im Verfahren Befindlichen eine Rolle, was darauf hindeutet, dass sich die Bedenken zumindest teilweise als unbegründet herausstellten.

Einflussfaktoren auf die Einbürgerungsmotivation

Der Kontext, in dem Personen sich mit Einbürgerungsfragen beschäftigen, kann einen entscheidenden Einfluss auf die Einbürgerungsneigung haben. Mangelnde Kenntnis der Einbürgerungsvoraussetzungen aufgrund fehlender Informationsangebote, Fehleinschätzungen des Verfahrens oder die Erwartung hoher Kosten können Personen an einer Antragstellung hindern. Gleichzeitig stellen diese Faktoren Ansatzpunkte für Maßnahmen zur Förde-

¹⁹ ebd., S. 248 ff. Zu ähnlichen Ergebnissen kamen in der Vergangenheit auch Thränhardt u. a.

²⁰ Sauer

²¹ Weinmann/Becher/Gostomski, S. 195

rung der Einbürgerungsneigung dar. Die wichtigsten Aspekte werden daher im Folgenden genauer betrachtet.

Zugang zu Informationen und Wissen über Einbürgerungsvoraussetzungen

Ein Fünftel der Nicht-Eingebürgerten gibt an, keine Informationsquellen zu Einbürgerungsfragen zu kennen, und knapp ein Viertel der im Verfahren befindlichen Personen wusste anfangs nicht, wo es Informationen beziehen konnte. Fast 40 % der Nicht-Eingebürgerten fühlen sich schlecht bis sehr schlecht über die Einbürgerung informiert.²²

Insgesamt 52,3 % aller befragten Nicht-Eingebürgerten kennen die wesentlichen Einbürgerungsvoraussetzungen nicht. Menschen aus Staaten der ehemaligen Sowjetunion sowie aus Afghanistan, Iran und Irak sind dabei wesentlich besser informiert als Türken, Griechen, Italiener und Personen aus dem ehemaligen Jugoslawien.²³

Welche Relevanz dieser unzureichende Informationsstand hat, wird besonders deutlich angesichts der großen Unsicherheit über die Möglichkeiten zur Beibehaltung der bisherigen

Staatsangehörigkeit: Fast ein Fünftel der im Einbürgerungsverfahren befindlichen sowie 57 % der nicht eingebürgerten Italiener und Griechen glaubten, sie müssten ihre bisherige Staatsbürgerschaft aufgeben bzw. wussten nicht, dass sie als Angehörige eines EU-Staates zwei Staatsangehörigkeiten besitzen können.²⁴ Aber auch in der Gruppe der Afghanen, Iraner und Iraker, deren Einbürgerung unter Hinnahme der Mehrstaatigkeit erfolgt,²⁵ besteht ein hohes Maß an Unsicherheit bzw. Unwissenheit. Die Hälfte der im Verfahren Befindlichen weiß nicht, ob sie ihre Staatsangehörigkeit behalten kann, und über ein Drittel glaubt, die derzeitige Staatsangehörigkeit müsse aufgegeben werden.

Vor dem Hintergrund, dass der Wunsch, die derzeitige Staatsangehörigkeit beizubehalten, eines der wichtigsten Argumente gegen die Einbürgerung ist, ist anzunehmen, dass eine bessere Kenntnis der Ausnahmeregelungen zur Beibehaltung der Herkunftsstaatsangehörigkeit die Einbürgerungsneigung positiv beeinflussen kann.

²² ebd., S. 177

²³ ebd., S. 183

²⁴ ebd., S. 216ff

²⁵ Wegen der staatsangehörigkeitsrechtlichen Praxis in diesen Staaten ist eine Aufgabe der Staatsangehörigkeit nicht möglich. Quelle: <http://einbuengerung.rlp.de/voraussetzungen/hinnahme-von-mehrstaatigkeit/>

Kosten im Zusammenhang mit dem Einbürgerungsverfahren

Im Einbürgerungsverfahren fallen meist nicht nur die Gebühren des Verfahrens selbst an. Hinzu kommen oft auch Kosten für Übersetzungen und Beglaubigungen von Dokumenten sowie Reisekosten für die Beschaffung von Unterlagen. Wenn keine Mehrstaatigkeit hingenommen wird, können zusätzlich Kosten für die Entlassung aus der Staatsbürgerschaft des Herkunftslandes entstehen, die zum Teil erheblich sind.

Die Kosten der Einbürgerung werden von knapp zwei Dritteln der Eingebürgerten als sehr hoch oder hoch eingeschätzt. Knapp 46 % der Nicht-Eingebürgerten stimmten der Aussage „Die Kosten der Einbürgerung empfinde ich als zu hoch“ zu.²⁶ Damit ist dieser Aspekt der zweitwichtigste pragmatische Grund für eine Entscheidung gegen die Einbürgerung. Personen mit türkischer Staatsangehörigkeit nennen das Argument der hohen Kosten häufiger als Vertreter anderer Herkunftsgruppen. Auch Personen, die zwar eine feste Einbürgerungsabsicht hatten, mit der Antragstellung aber noch mindestens ein Jahr warten wollten, nann-

ten zu einem Drittel fehlende finanzielle Mittel zur Begleichung der mit der Einbürgerung verbundenen Gebühren und Kosten als Grund für ihr Zögern.²⁷

Informationen über die unterschiedlichen Verfahren zur Aufgabe der bisherigen Staatsangehörigkeit und die damit verbundenen Kosten können verbindlich nur von den Behörden des jeweiligen Staates gegeben werden. Allerdings ist anzunehmen, dass eine Information über die bekannten Anforderungen sowie über die Gebühren helfen würde, Vorbehalte abzubauen.

Einbürgerungstest und Sprachkenntnisse

Zu den Voraussetzungen für eine Einbürgerung gehören grundsätzlich deutsche Sprachkenntnisse auf Niveau B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens (GER) sowie Kenntnisse der Rechts- und Gesellschaftsordnung der Bundesrepublik Deutschland. Diese Kenntnisse können auf unterschiedliche Weise belegt werden. So sind die Sprachkenntnisse bereits nachgewiesen durch einen deutschen Schulabschluss oder ein Studium in Deutschland. Personen, die das deutsche Bildungssystem nicht durchlaufen haben, können durch verschiedene

²⁶ Ebd., S. 250

²⁷ Ebd., S. 195

Zertifikate, aber auch durch den Deutschtest für Zuwanderer (DTZ) den Sprachnachweis führen. Der DTZ wird bereits als Regelabschluss des Integrationskurses erworben.

Zum Nachweis der staatsbürgerlichen Kenntnisse ist in der Regel ein Einbürgerungstest notwendig. Durch den erfolgreichen Abschluss einer deutschen allgemeinbildenden Schule oder bestimmter Studiengänge in Deutschland gilt der Nachweis bereits als erbracht. Seit Juni 2013 kann auch der im Integrationskurs erfolgreich abgelegte Test „Leben in Deutschland“ zum Nachweis der notwendigen Kenntnisse für die Einbürgerung führen. Dies wird durch eine entsprechende Bescheinigung des BAMF nachgewiesen.

Ausnahmen von den Kenntnissnachweisen sind möglich bei Krankheit, Behinderung oder aus Gründen des Alters.

Die Anforderung, Sprach- und staatsbürgerliche Kenntnisse durch Tests nachzuweisen, kann eine Hürde im Einbürgerungsprozess bedeuten.

So hielten Nicht-Eingebürgerte – die noch keinen Test abgelegt hatten – den Einbürgerungstest zu fast 40% für mittelschwer bis schwer. Dagegen empfanden ihn nur rund 3,8 % der

Eingebürgerten als schwer (mittelschwer 18,6 %). Betrachtet man diese Differenz zwischen Erfahrungen und Erwartungen zusammen mit der Tatsache, dass 98 % bis 99 % der Kandidatinnen und Kandidaten den Einbürgerungstest bestehen, scheint auf Seiten der Nicht-Eingebürgerten eine gewisse Überschätzung der Schwierigkeiten vorzuliegen, die sich möglicherweise negativ auf die Einbürgerungsneigung auswirkt. So waren die als „zu kompliziert“ eingeschätzten Tests für jeweils gut ein Drittel der Nicht-Eingebürgerten (Sprachtest 33 %, Einbürgerungstest 30,3 %) ein wichtiger Grund gegen die Einbürgerung. Ob diese Personen überhaupt einen Sprachnachweis erbringen oder einen Einbürgerungstest ablegen müssen, ist dabei nicht berücksichtigt.

Es ist davon auszugehen, dass eine Information über die verschiedenen Möglichkeiten der Kenntnissnachweise, der Ausnahmeregelungen oder auch der Anforderungen von Tests die Einbürgerungsneigung beeinflussen kann.

Gefühl der Anerkennung

Verschiedene Studien belegen den negativen Einfluss wahrgenommener Ablehnung und empfundener Diskriminierung durch die Mehrheitsgesellschaft auf die Identifikation mit

Deutschland²⁸ und die nachteiligen Auswirkungen von Diskriminierungsängsten auf die Einbürgerungsabsicht.²⁹ Personen, die keine Diskriminierungserfahrungen gemacht haben, sind eher geneigt, sich einbürgern zu lassen als Personen, die diskriminierende Erfahrungen gemacht haben.³⁰

Gut die Hälfte der im Rahmen der BAMF-Studie befragten Nicht-Eingebürgerten ist der Ansicht, dass Personen mit Migrationshintergrund in Deutschland auch mit deutscher Staatsangehörigkeit nicht als gleichberechtigte Deutsche anerkannt würden.³¹ Sie fühlen sich in Deutschland häufig als Fremde (39,2 %) ³². Dieses Gefühl der mangelnden Anerkennung kann sich ebenfalls nachteilig auf die Identifikation mit Deutschland und damit auf die Einbürgerungsmotivation auswirken.

Positiv ausgedrückt bedeutet das: „Je deutlicher man der Ansicht ist, mit deutschem Pass trotz nichtdeutscher Herkunft als gleichberechtigter Deutscher anerkannt zu werden, desto eher ist man bereit, die deutsche Staatsangehörigkeit anzunehmen.“³³

²⁸ Vgl. u. a. Zick, Sauer, Kahane/Tosunm

²⁹ Hochman

³⁰ Kahane/Tosunm

³¹ Weinman/Becher/Gostomski, S. 159

³² Ebd., S. 158

³³ Ebd., S. 280

Kapitel 2:

EINBÜRGERUNG FÖR- DERN – WAS BEHÖR- DEN UND MULTIPLIKA- TOREN IN DEN KOM- MUNEN TUN KÖNNEN

Eine Kommunalverwaltung kann zwar nichts an den gesetzlich geregelten Anforderungen für eine Einbürgerung ändern. Jedoch kann sie die ausländischen Einwohnerinnen und Einwohner über die Voraussetzungen aufklären, über Ausnahmemöglichkeiten informieren und die Antragstellenden im Einbürgerungsverfahren unterstützend begleiten, sodass die Gründe, die gegen eine Einbürgerung sprechen könnten, nicht als abschreckend und unüberwindbar angesehen werden. Gleichzeitig können die Einbürgerungsbehörde und die Ausländerbehörde durch unterstützendes Verwaltungshandeln zur Einführung einer neuen Einbürgerungskultur in einer Gebietskörperschaft beitragen.

So stellen die Autoren der Studie „Der Weg zum Pass. Baden-Württembergische Erfahrungen mit

Einbürgerungsprozessen“ fest: „Durch Aktivitäten der Behörden könnten nachweislich die Einbürgerungsquoten gesteigert werden, schon allein durch das Angebot von Informationsveranstaltungen“. ³⁴

Dies belegen Erfahrungen von Kommunen, die entsprechende Maßnahmen ergriffen haben. Die Stadt Stuttgart beispielsweise konnte ihre Einbürgerungszahlen seit dem Start ihrer kommunalen Einbürgerungsinitiative deutlich steigern. Bereits im ersten Jahr der Kampagne 2009 waren 10 % mehr Anträge auf Einbürgerung gestellt worden als im Jahr zuvor.

Allerdings zeigt sich, dass eine Zusammenarbeit von Behörden und Multiplikatoren noch deutlich erfolgreicher ist. So wurde in Hamburg im Rahmen des Projektes „Ich bin Hamburger“ in Zusammenarbeit mit dem Türkischen Verein eine Vernetzung mit Koordinatoren und Lotsen aus unterschiedlichen Berufs- und Bildungsbereichen und unterschiedlichen Herkunftsnationalitäten entwickelt, die sich deutlich einbürgerungsfördernd auswirkt: Im Jahr 2012 stiegen die Antragszahlen verglichen mit dem Vorjahr um knapp

³⁴ Ministerium für Integration Baden-Württemberg, S. 43

6,5 % und die Zahl der Beratungsgespräche um 29 %.³⁵

Die im Folgenden vorgeschlagenen Maßnahmen resultieren zum einen aus Schlussfolgerungen von Studien zum Einbürgerungsverhalten, zum anderen aus dem Merkblatt „Förderung der Einbürgerungen in Rheinland-Pfalz. Bausteine für kommunale Maßnahmen“ des Ministeriums für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen Rheinland-Pfalz, und nicht zuletzt aus den Vorschlägen der Teilnehmenden aus unterschiedlichen Organisationen an der landesweiten Fachtagung „Einbürgerung fördern“, die am 10. Juni 2013 in Ingelheim stattfand.

Insgesamt handelt es sich um Aspekte, die sicher nicht universell übertragbar sind, aber Anregungen geben, um sich mit den möglichen Veränderungen in einer Kommune auseinanderzusetzen.

Generelle Aspekte

Synergien und Netzwerke auf verschiedenen Ebenen nutzen

In den Kommunen sind zahlreiche Akteure tätig, die in unterschiedlichen Zusammenhängen Kontakte mit Migrantinnen und Migranten pflegen. Eine

enge Kooperation zwischen Kommunalverwaltung und externen Akteuren kann wesentlich zur Förderung der Einbürgerung beitragen.

Darüber hinaus kann eine regionale Zusammenarbeit sinnvoll sein. Denkbar sind gemeinsame Aktionen bzw. Kampagnen benachbarter Kommunen oder von Städten mit angrenzenden Landkreisen. Das Ministerium für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen unterstützt im Rahmen der landesweiten Einbürgerungskampagne Kommunen durch Materialien und informiert auf der Homepage der Kampagne über Aktivitäten und Angebote der Kommunen.

Multiplikatoren einbinden und gemeinsame Aktionen entwickeln

In vielen Kommunen bestehen bereits Netzwerke von professionellen Trägern der Integrationsarbeit. Beiräte für Migration und Integration, die Integrationsbeauftragten der Kommunen, Vereine und Initiativen, Migrantenorganisationen und Migrationsfachdienste, Jugendeinrichtungen und Beratungsstellen sowie Integrationskursträger – sie alle können Informationen weitergeben. In gemeinsamen Veranstaltungen oder gemeinsamen Aktionen von Einbürgerungsbehörde und lokalen Part-

³⁵ Pressemitteilung des Senats Hamburg vom 17. Januar 2013

nerinnen und Partnern können unterschiedliche Zugänge genutzt und Informationen gezielt verbreitet werden. Die Vorteile der Einbürgerung sollten möglichst praktisch und konkret (z. B. bessere Chancen am Arbeitsmarkt, politische Mitbestimmung) dargestellt werden.

Bedenken gegenüber möglichen Hürden im Einbürgerungsverfahren ernst nehmen und möglichst durch Fakten zerstreuen

Befürchtet eine Person, den Einbürgerungstest nicht zu bestehen, kann gezeigt werden, dass regelmäßig 98 bis 99 % der Teilnehmenden diesen Test erfolgreich absolvieren. Außerdem kann über das „Online-Testcenter“ des BAMF informiert werden, mit dessen Hilfe Interessierte sich auf den Test vorbereiten können

Bei Bedenken wegen des Sprachnachweises können Hinweise auf die Beratung durch die Sprachkurs- und Integrationskursträger oder auf den Modell-Deutschtest für Zuwanderer im Internet unter www.telc.net hilfreich sein.

Auch Informationen über die sonstigen Nachweismöglichkeiten von staatsbürgerlichen oder sprachlichen Kenntnis-

sen können Vorbehalte abbauen (s. o.).

Gezielt über die Voraussetzungen zur Einbürgerung und mögliche Erleichterungen informieren

Es sollte auf die bestehenden Ausnahmen zur Beibehaltung der bisherigen Staatsbürgerschaft, aber auch auf weitere Ausnahmeregelungen, beispielsweise zur Lebensunterhaltssicherung und zu Erleichterungen z. B. bei Schul- oder Bildungsabschlüssen im Inland aufmerksam gemacht werden.

Insbesondere für ältere, kranke oder behinderte Menschen können die Anforderungen unüberwindbare Hindernisse darstellen. Hier kann auf die bestehende Ausnahmeregelung für Einbürgerungsbewerberinnen und -bewerber, die die geforderten deutschen Sprachkenntnisse wegen einer Krankheit oder Behinderung oder aufgrund ihres Alters nicht erfüllen können, aufmerksam gemacht werden.

Möglichkeiten der Unterstützung ausloten und nutzen

Innerhalb anderweitiger vorhandener Strukturen können bereits erste Hinweise zur Einbürgerung sowie zu den Ansprechpartnern der Behörden gegeben werden. Auch andere Behörden,

Ämter, Beratungsstellen und weitere Einrichtungen können erste Hinweise zur Einbürgerung geben, für das Thema Interesse wecken, Orientierung vermitteln und Ansprechpartner nennen.

Personalkapazitäten der Behörde und Anpassung prüfen

Eine gelungene kommunale Einbürgerungsinitiative geht mit einem erhöhten Beratungsbedarf und steigenden Antragszahlen einher. Um den Erfolg der Kampagne nicht zu gefährden und negative Auswirkungen auf die Einbürgerungsmotivation zu vermeiden, sollte der Personalbedarf berücksichtigt und gegebenenfalls durch geeignete Maßnahmen zumindest vorübergehend angepasst werden.

Einbürgerungs-fördernde Maßnahmen und Praxisbeispiele

Information und Beratung

Wie im vorangegangenen Kapitel festgestellt wurde, existiert unter Nicht-Eingebürgerten ein gewisses Informationsdefizit im Zusammenhang mit der Einbürgerung. Zahlreiche Personen fühlen sich schlecht informiert und

kennen keine Informationsquellen. Vielen sind die Bedingungen und Voraussetzungen nicht bekannt. Dieses Unkenntnis wirkt sich vermutlich negativ auf die Einbürgerungsneigung aus, insbesondere hinsichtlich des wichtigsten Vorbehaltes gegen eine Einbürgerung, der Aufgabe der bisherigen Staatsbürgerschaft.

Hier liegt es nahe, die vorhandenen Informations- und Beratungsangebote zu überprüfen und ggf. auszuweiten bzw. zu intensivieren sowie Kooperationen aufzubauen.

Dazu ist es hilfreich, die bevorzugten Informationsquellen von Einbürgerungskandidaten zu kennen. Im Rahmen der BAMF-Einbürgerungsstudie wurden die Teilnehmenden gefragt, auf welchen Wegen sie sich über das Thema Einbürgerung informierten.

Die Dienstleistungen der Kommunalverwaltung spielen demnach mit Abstand die wichtigste Rolle für die Informationsbeschaffung: Die Einbürgerungsbehörden sind für fast drei Viertel der Befragten die erste Anlaufstelle. Sie bieten in der Regel eine individuelle, umfassende Beratung an und geben Informationsmaterialien aus.

Die zweitwichtigste Quelle für die Information ist das Internet. Durch einen

gelungenen Internetauftritt können die Einbürgerungsbehörden bereits einen großen Teil der an Einbürgerung Interessierten erreichen, welche zu 65,8 %³⁶ im Internet recherchieren. Die Integrationsbeauftragten und Beiräte für Migration als Interessensvertretungen von Migrantinnen und Migranten stehen nach den kommunalen Anlaufstellen und dem Internet für Informationssuchende an dritter Stelle (60,3 %).³⁷ Hier könnte es von Bedeutung sein, dass u. U. – je nach Zusammensetzung des Beirats und Befugnissen des/der Integrationsbeauftragten – ein Erfahrungsaustausch mit Personen, die bereits selbst ein Einbürgerungsverfahren durchlaufen haben, möglich ist und ein Gespräch in der Herkunftssprache stattfinden kann.

Das Bedürfnis nach einem Austausch in der Herkunftssprache belegt ebenfalls die BAMF-Einbürgerungsstudie: Knapp 47 % der Nicht-Eingebürgerten wünschen sich Beratungsangebote in anderen Sprachen als Deutsch. Dieser Wunsch kann nicht in direkten Zusammenhang mit den mangelnden/fehlenden Sprachkenntnissen gebracht werden, zumal die große Mehrheit der befragten Nicht-

Eingebürgerten (84,2 %) ihre Sprechfähigkeit auf Deutsch als gut oder sehr gut einschätzt.

Gleichzeitig scheint aber auch die Zuverlässigkeit bezüglich der inhaltlich korrekten Darstellung eines so komplexen Themas wie der Einbürgerung eine wichtigere Rolle bei der Wahl der Informationsquelle zu spielen als die Möglichkeit der Verständigung in einer anderen Sprache als Deutsch. So sind „nur“ für die Hälfte der Befragten Freunde und Bekannte wichtige Ansprechpersonen und geringe 28 % nehmen bisher die Beratungsstellen von Wohlfahrtsverbänden oder Migrantenorganisationen in Anspruch.³⁸

Die in der BAMF-Einbürgerungsstudie befragten Gruppen (Eingebürgerte, im Verfahren Befindliche und Nicht-Eingebürgerte) halten zwar mehrheitlich die Qualität der Beratung durch die Einbürgerungsbehörde für zufriedenstellend,³⁹ allerdings ist auch jeweils die Hälfte von ihnen der Meinung, dass es mehr Informationen über bestehende Beratungsangebote geben sollte.⁴⁰

Die Einbürgerungsverfahren selbst werden mehrheitlich als nachvollziehbar und wenig belastend wahrgenom-

³⁶ Weinmann/Becher/Gostomski

³⁷ Ebd., S. 169

³⁸ Ebd., S. 169

³⁹ Ebd., S. 233

⁴⁰ Ebd., S. 175

men. Über 90 % der Eingebürgerten äußerten sich mit der Entscheidung auch heute noch zufrieden, sich in Deutschland einbürgern zu lassen.⁴¹

Mögliche Maßnahmen:

Informationskampagne durchführen

Die Kommune wirbt öffentlichkeitswirksam für die Einbürgerung und spricht gezielt Personen an, die die Grundvoraussetzungen erfüllen (Aufenthaltsstatus, Aufenthaltsdauer). Die Kampagne kann unterschiedliche Bestandteile umfassen und so auf die örtlichen Bedingungen abgestimmt werden. Dazu können gehören: Motivations- und Informationsflyer, Informationsveranstaltungen, persönliche Anschreiben an ausländische Einwohnerinnen und Einwohner,⁴² Verteilen von Informationsbroschüren, Plakate, Anzeigen und Werbespots.

Hierzu können auch die Materialien der landesweiten Einbürgerungskampagne genutzt werden. Es stehen ein gemeinsames Logo, Poster und die Broschüre „Fragen und Antworten zur Einbürgerung“ zur Verfügung, die kostenlos über das Integrationsministerium zu beziehen sind.

Internetauftritt der Einbürgerungsbehörde optimieren

Der weitaus größte Teil der Gebietskörperschaften betreibt einen eigenen Internetauftritt, in dem u. a. die Dienstleistungen der Verwaltung für die Einwohnerinnen und Einwohner vorgestellt werden. Hier sollten einfach auffindbar Informationen zum Thema Einbürgerung eingepflegt werden, die für Interessierte eine erste Orientierung bieten. Dabei sind außer den Grundinformationen über die Voraussetzungen auch das Beratungsangebot und die konkreten Ansprechpersonen wichtig.

Die rheinland-pfälzische Landesregierung gibt eine Broschüre heraus, die zum Download zur Verfügung gestellt werden kann.⁴³ Auch Links zur Informationsseite der rheinland-pfälzischen Einbürgerungskampagne

www.einbuengerung.rlp.de sowie zu den entsprechenden Webseiten der Bundesregierung und des BAMF bieten sich an. So können sich Interessierte im „Online-Testcenter“ auf den Einbürgerungstest vorbereiten. Die Informationen des BAMF sind neben Deutsch auch in Russisch, Türkisch und Englisch verfügbar.

⁴¹ Ebd., S. 8

⁴² Siehe Musteranschreiben im Anhang

⁴³ Siehe Literaturliste im Anhang

Streuung von Informationen verbessern

Informations- und Werbematerialien sollten nicht nur in der Einbürgerungsbehörde ausgelegt werden. Verschiedene andere Anlaufstellen der Kommunalverwaltung bieten sich ebenfalls an, um Personen auf die Möglichkeiten der Einbürgerung und das Beratungsangebot aufmerksam zu machen. Hierzu zählen u. a. Bürgerbüros, Ausländerbehörden, Standesämter, Meldeämter, aber auch Baubehörden, Führerschein- und Kfz-Zulassungsstellen, Sozial- und Jugendämter, um nur einige zu nennen.

In Landkreisen ist es wichtig, die Bürgerkontakte vor Ort in den Verbands- und Ortsgemeindeverwaltungen entsprechend zu nutzen. In Städten sollten Stadtteilbüros wie z. B. Ortsverwaltungen berücksichtigt werden.

Darüber hinaus sind Sprach- und Integrationskursträger, die Agentur für Arbeit sowie das Jobcenter, aber auch Migrationsberatungsstellen oder Migrantenorganisationen geeignete Orte für die Auslage von Informationen und Hinweisen zu Einbürgerung und Beratungsangeboten.

Informationsveranstaltungen organisieren

Die Einbürgerungsbehörde führt Informationsveranstaltungen zum Thema Einbürgerung durch, idealerweise in Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern wie dem Beirat für Migration und Integration, lokalen Migrantenorganisationen und anderen geeigneten Stellen, wie z. B. Integrationskursträgern. Diese Veranstaltungen können in Form von Vorträgen mit anschließender Beratungsmöglichkeit zielgruppengerecht gestaltet werden.

Herkunftssprachliche Informations- und Beratungsmöglichkeiten nutzen

In Ergänzung zum Beratungsangebot der Einbürgerungsbehörde sollten Möglichkeiten geschaffen werden, die dem Bedarf nach Beratung in der Herkunftssprache entgegenkommen. Auch wenn ausreichende Sprachkenntnisse eine der Grundvoraussetzungen für die Einbürgerung sind, können hierdurch Vorbehalte abgebaut und Grundinformationen weitergegeben werden. Organisationen in der Kommune, die Anlaufstellen für Personen mit Migrationshintergrund sind, wie der Beirat für Migration und Integration, der oder die Integrationsbeauftragte sowie der Mig-

rationsfachdienst, aber auch Kooperationspartner wie z. B. Vereine, können hierzu mit der Einbürgerungsbehörde zusammenarbeiten. Sie erhalten die erforderlichen Informationen, um erste Gespräche mit Ausländerinnen und Ausländern zu führen und/oder Einbürgerungsinteressierte auf die Behörde zu begleiten.

Beispiele aus der Praxis

- ✓ Der Informationsflyer des Landkreises Kaiserslautern zur kommunalen Kampagne enthält neben Angaben zu Vorteilen und Voraussetzungen auch Unterstützungsangebote und Kontaktdaten des Vorsitzenden des Beirats für Migration und Integration sowie des Integrationsbeauftragten im Landkreis.
- ✓ Der von der Stadt Landau im Rahmen einer eigenen Kampagne erstellte Flyer „Einbürgerung. Der Weg zum deutschen Pass“ stellt in komprimierter und verständlicher Form die Vorteile, Voraussetzungen und das Verfahren vor und nennt die zuständige Ansprechperson in der Einbürgerungsbehörde. Im Zusammenhang mit den Voraussetzungen wird auf mögliche Ausnahmen hingewiesen; ex-

plizit genannt sind die verkürzten Aufenthaltszeiten für Ehegatten von Deutschen und Asylberechtigte. Eine eigene Rubrik wird dem Thema Mehrstaatigkeit gewidmet. Dort wird aufgeführt, unter welchen Umständen die bisherige Staatsangehörigkeit beibehalten werden kann.

- ✓ In der Stadt Ludwigshafen wurden die Migrationsfachdienste in die laufende kommunale Einbürgerungsinitiative einbezogen. Dort werden Hinweise zur kommunalen Kampagne gegeben, auf das Beratungsangebot der Behörde hingewiesen und weitere Informationen bereitgestellt.

Rechtliche Spielräume transparenter machen

Wie vorgehend dargestellt, sind vielen Ausländerinnen und Ausländern die Bedingungen und Voraussetzungen für eine Einbürgerung nicht oder nur unzureichend bekannt. Hierzu gehören insbesondere die bestehenden Ausnahmeregelungen. Um das Interesse an einer Einbürgerung zu fördern, ist es wichtig, über bestehende Erleichterungen zu informieren.

Hinnahme von Mehrstaatigkeit

Wie in Kapitel 1 dargestellt, besteht eines der größten Hindernisse für eine Entscheidung pro Einbürgerung in der Anforderung, die bisherige Staatsangehörigkeit aufzugeben.

Um dieses Einbürgerungspotential zu aktivieren, sind Informationen über die Möglichkeiten zur Hinnahme von Mehrstaatigkeit ein geeignetes Mittel. Positive Nebeneffekte der Nutzung der Ausnahmeregelungen liegen zum einen in einer wesentlichen Vereinfachung und Verkürzung des Einbürgerungsverfahrens. Zum anderen entfallen die Kosten, die in Verbindung mit einem Entlassungsverfahren aus der bisherigen Staatsbürgerschaft entstehen. Die wichtigsten Ausnahmen sind:

Bestimmte Personengruppen

Alle Angehörigen von EU-Staaten und der Schweiz werden unter Hinnahme von Mehrstaatigkeit eingebürgert. Bis auf einige Ausnahmen (z. B. Dänemark, Litauen, Österreich) führt auch nach dem Recht des Herkunftsstaates die Einbürgerung nicht zum automatischen Verlust der bisherigen Staatsangehörigkeit. Die Möglichkeit der Einbürgerung wird von dieser Gruppe bisher nur unzureichend genutzt (siehe Seite 19). Eine Ausnahme bilden die polnischen Staatsangehörigen auf Platz drei der Einbürgerungsstatistik.

Flüchtlinge, die im Besitz eines Genfer Reiseausweises sind, werden ebenfalls unter Beibehaltung ihrer bisherigen Staatsangehörigkeit eingebürgert.

Unmöglichkeit der Aufgabe

Bei Personen aus Staaten, deren Gesetze das Ausscheiden aus der Staatsangehörigkeit überhaupt nicht vorsehen (z. B. Argentinien, Brasilien) oder bei denen die Entlassung faktisch unmöglich ist (z. B. Iran, Marokko), wird die Einbürgerung unter Hinnahme der Mehrstaatigkeit vorgenommen. In diesen Fällen sind auch überhaupt keine Bemühungen um Entlassung erforderlich.

Eine aktuelle Information über die Herkunftsstaaten, bei denen die Einbürgerung generell unter Hinnahme von Mehrstaatigkeit erfolgt, findet sich auf www.einbuengerung.rlp.de

Eine Hinnahme von Mehrstaatigkeit erfolgt außerdem im Einzelfall, wenn ein Antrag auf Entlassung abgelehnt wurde oder wenn deutlich wird, dass keine Entlassung erfolgt. Allerdings dürfen keine Gründe bestehen, die der Betroffene zu vertreten hat (z. B. Steuerschulden, Unterhaltspflichten).

Unzumutbarkeit

Die Entlassung aus der bisherigen Staatsangehörigkeit wird nicht gefordert, wenn sie mit unzumutbaren Belastungen verbunden wäre.

- Dazu gehören zum Beispiel hohe Entlassungskosten, wenn sie mehr als ein durchschnittliches Bruttomonatseinkommen betragen (mindestens aber 1.278,32 €)
- Die Verpflichtung zur Ableistung des Wehrdienstes wird bei Angehörigen der zweiten oder dritten Zuwanderungsgeneration immer als unzumutbar anerkannt. Ansonsten sind bei einer Verpflichtung zum Wehrdienst die Ausnahmemöglichkeiten abhängig von

verschiedenen Komponenten wie Alter und Aufenthaltsdauer, familiäre Verhältnisse und Wehrdienstdauer etc.

Ein Freikauf vom Wehrdienst gilt für Zuwanderer der zweiten oder dritten Generation generell als unzumutbar. Ansonsten gilt dies, wenn der Freikaufbetrag höher ist als das Dreifache eines Bruttomonatseinkommens (mindestens aber 5.112,92 €).

Weitere Ausnahmen werden im Einzelfall geprüft.

Erhebliche wirtschaftliche oder vermögensrechtliche Nachteile

Den Einbürgerungsinteressierten ist häufig nicht bekannt, dass wirtschaftliche Nachteile objektiv gegeben sein müssen und geprüft wird, ob diese vermeidbar sind, z. B. durch den Verkauf von Grundbesitz vor der Einbürgerung. Auch muss der zu erwartende Schaden in finanzieller Hinsicht erheblich sein; ein ideeller Grund genügt nicht. Als erheblich gilt ein Nachteil, der grundsätzlich höher ist als ein Bruttojahreseinkommen, mindestens aber 10.225,84 €.

Weitere Ausnahmen

sind möglich wenn über einen Entlassungsantrag nicht innerhalb eines an-

gemessenen Zeitraums entschieden wird, bei besonderer Härte oder bei einem herausragenden öffentlichen Interesse an der Einbürgerung auch unter Hinnahme von Mehrstaatigkeit (z.B. Ältere der ersten Einwanderungsgeneration⁴⁴)

In den letzten Jahren sind in Rheinland-Pfalz regelmäßig über 50 % der Einbürgerungen unter Hinnahme der Mehrstaatigkeit erfolgt. Daran wird deutlich: Die bestehenden Ausnahmeregelungen werden von den Behörden ausgeschöpft.

Auf die generellen Ausnahmen sollte in Informationsmaterialien und Veranstaltungen sowie in Gesprächen mit Einbürgerungsinteressenten und bei der Beratung verstärkt hingewiesen werden, um die Bereitschaft zur Antragstellung zu fördern.

Beispiel aus der Praxis

- ✓ Die Stadt Landau weist in ihrem Informationsblatt zur Einbürgerung explizit auf die Möglichkeiten hin, unter denen Mehrstaatigkeit hingenommen wer-

den kann. Der Kreis Südliche Weinstraße nennt in seinem Flyer die wichtigsten Ausnahmen.

Weitere Erleichterungen

Ausweislich der Statistik erfolgen die meisten Einbürgerungen erst nach einer Aufenthaltsdauer von neun bis fünfzehn Jahren. Die zweitgrößte Gruppe der Eingebürgerten hat sich sogar mehr als 20 Jahre in Deutschland aufgehalten. Über die bestehenden Möglichkeiten für eine erheblich frühere Einbürgerung und die Zulassung von Erleichterungen sollte daher besser informiert werden.

Verkürzung von Aufenthaltszeiten

Bei erfolgreicher Teilnahme an einem Integrationskurs wird die für die Einbürgerung erforderliche Aufenthaltszeit auf sieben Jahre verkürzt. Hierüber können bereits die Teilnehmenden eines Integrationskurses informiert werden.

Wenn „besondere Integrationsleistungen“ erbracht wurden, kommt eine Einbürgerung bereits nach sechs Jahren Aufenthaltsdauer im Bundesgebiet in Betracht. Als besondere Integrationsleistung werden regelmäßig anerkannt: gute Leistungen in Schule oder

⁴⁴ Erlass zur Ermessenseinbürgerung, 6. Oktober 2015, Ministerium für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen

Ausbildung oder besondere berufliche Leistungen oder Sprachkenntnisse, die mindestens das Niveau B2 erreichen. Auch ein hohes bürgerschaftliches Engagement kann eine besondere Integrationsleistung darstellen.

Flüchtlinge, die im Besitz eines Genfer Reiseausweises sind, werden bereits nach einer Aufenthaltszeit von sechs Jahren eingebürgert, wobei die Zeiten des Asylverfahrens mitgerechnet werden.

Anrechnung von Aufenthaltszeiten

Alle ununterbrochenen rechtmäßigen Zeiten eines gewöhnlichen Aufenthaltes werden bei den für die Einbürgerung erforderlichen Aufenthaltszeiten angerechnet. Dementsprechend zählen auch Voraufenthalte zum Studium oder zum Zwecke der Aus- oder Weiterbildung mit. Es genügt, wenn zum Zeitpunkt des Einbürgerungsantrages ein Aufenthaltsstatus besteht, der zu einem dauerhaften Aufenthalt berechtigt.

In Kombination mit den Verkürzungsmöglichkeiten aufgrund von besonderen Integrationsleistungen ist daher eine Einbürgerung oft sehr frühzeitig möglich.

Sicherung des Lebensunterhaltes

Von der Voraussetzung, den Lebensunterhalt aus eigenen Mitteln zu sichern, gibt es zahlreiche Ausnahmen, wenn ein Anspruch auf Einbürgerung besteht. Die berufliche, persönliche und familiäre Situation wird im Einzelfall gewürdigt. Wenn der Einbürgerungsbewerber ohne eigenes Verschulden Leistungen nach SGB II (Grundsicherung für Arbeitssuchende) oder SGB XII (Sozialhilfe) bezieht, ist eine Einbürgerung dennoch möglich. Dies gilt z. B. für Schülerinnen und Schüler, für Studierende, für Auszubildende oder für Alleinerziehende, denen aufgrund der Erziehung von Kleinkindern keine oder nur eine begrenzte Erwerbstätigkeit zugemutet werden kann.

Auch der Bezug von Grundsicherung im Alter oder bei Erwerbsminderung, der Bezug von Sozialgeld oder von Ausbildungsförderung ist unschädlich.

Humanitäre Aufenthalte

Wenn aufgrund eines humanitären Aufenthaltstitels nur eine Einbürgerung nach Ermessen in Betracht kommt, muss zwar der Lebensunterhalt grundsätzlich selbst sichergestellt werden und es kommt nicht darauf an, ob der Bezug von Leistungen zu vertreten ist,

aber aus öffentlichem Interesse oder zur Vermeidung einer besonderen Härte sind Ausnahmen möglich.

So besteht zum Beispiel ein besonderes öffentliches Interesse an der Einbürgerung von jungen, hier aufgewachsenen Menschen mit Bleiberecht oder von Ausländerinnen und Ausländern mit langjährigem humanitären Aufenthalt auch dann, wenn der Lebensunterhalt aufgrund von Schulbesuch, Ausbildung, Weiterbildung oder beruflicher (Weiter-)Qualifizierung nicht selbst sichergestellt werden kann.

Zu diesen Möglichkeiten sollte nicht nur im Einzelfall beraten, sondern durch Informationen gezielt darauf aufmerksam gemacht werden.

Optimierung der Verfahrensabläufe in der Verwaltung

Die Strukturen, die Verfahrensabläufe und die Kooperation innerhalb der Verwaltung haben einen entscheidenden Einfluss darauf, wie viele Einbürgerungsanträge gestellt werden und in welchem Zeitraum die Einbürgerungsverfahren erfolgreich abgeschlossen sind.

Durch eine enge Kooperation mit der Ausländerbehörde, die Personen beim Vorliegen bestimmter Grundvoraussetzungen (Aufenthaltsdauer, Aufenthaltsstatus) an die Einbürgerungsbehörde vermittelt, durch eingehende Beratungsgespräche bei der Einbürgerungsbehörde und eine möglichst zügige Bearbeitung der Anträge kann die Anzahl der Einbürgerungen gesteigert werden.

Mögliche Maßnahmen

Kooperation von Ausländer- und Einbürgerungsbehörden stärken

Ausländerinnen und Ausländer haben in Abhängigkeit von ihrem jeweiligen Aufenthaltsstatus und ihren familiären Gegebenheiten mehr oder weniger häufig Kontakt zur Ausländerbehörde. Diese kann bei Vorsprachen routinemäßig in den Blick nehmen, ob die wesentlichen Einbürgerungsvoraussetzungen bereits vorliegen. Hierzu steht die Checkliste „Grundvoraussetzungen für die Einbürgerung“ zur Verfügung (siehe Anhang).

Ist dieser „Schnellcheck“ positiv ausgefallen, sollte die bzw. der Betreffende auf die Möglichkeit der Beantragung der deutschen Staatsbürgerschaft hingewiesen, mit grundlegendem Informa-

tionsmaterial ausgestattet und eine Beratung bei der jeweiligen Ansprechperson in der Einbürgerungsbehörde empfohlen werden (Beispiel: siehe Anhang).

Als günstig hat es sich gezeigt, wenn beide Behörden im selben Gebäude oder in sonstiger räumlicher Nähe zu finden sind und Termine bei der Ausländerbehörde direkt mit einem informativen Besuch bei der Einbürgerungsbehörde verbunden werden können. Kurze Wege zwischen den Ämtern erleichtern auch im übertragenen Sinne die Zusammenarbeit. So gehen die Kommunen zunehmend dazu über, Aufgaben der Einbürgerungsbehörde und der Ausländerbehörde in einem Dezernat oder Referat zusammenzuführen.

Eingehende Beratungsgespräche führen und Einbürgerungsvoraussetzungen prüfen

Personen, die sich für eine Einbürgerung interessieren, haben oft Bedenken wegen des als kompliziert empfundenen Verfahrens. Sie machen sich Sorgen, ob sie die Voraussetzungen erfüllen oder ob sie die Kosten tragen können. Im Beratungsgespräch können durch klare und verständliche Hinweise Transparenz und Vertrauen hergestellt, das Verfahren erläutert und

die Anforderungen verständlich gemacht werden.

Liegen die Voraussetzungen für eine Einbürgerung nicht vor, sollten den Einbürgerungsinteressierten die Möglichkeiten aufgezeigt werden, wie bzw. wann die Anforderungen erfüllt werden können. Auch eine Versorgung mit Informationsmaterialien oder mit Hinweisen auf Informationsquellen kann unterstützend wirken.

Für die Beratungen sollte ausreichend Zeit eingeräumt werden.

Verfahrensdauer prüfen und Personaleinsatz ggf. anpassen

Durch zu geringe Personalkapazitäten in der Einbürgerungsbehörde kann die Dienstleistungsqualität gegenüber Einbürgerungsinteressierten sinken und letztendlich die Einbürgerungsquote negativ beeinflusst werden. Wenn durch erfolgreiches Werben für die Einbürgerung mehr Beratungsbedarf entsteht und sich die Anzahl der Anträge auf Einbürgerung erhöht, die personellen Ressourcen in der Behörde aber gleich bleiben, sind zwangsläufig längere Wartezeiten auf Beratungstermine die Folge und die Verfahren werden sich in die Länge ziehen. Eine eigene Einbürgerungskampagne kann nur die gewünschten Erfolge

bringen, wenn die Personalressourcen der Behörde entsprechend bedacht werden.

Daher sollten Aktivitäten zur Steigerung der Einbürgerungsmotivation mit der Einbürgerungsbehörde abgestimmt sein und geprüft werden, ob zusätzliche Ressourcen zur Verfügung gestellt werden können, ggf. durch zumindest temporäre interne Umverteilung oder Veränderungen in der Ablauforganisation. Ist dies nicht möglich, sollten die Aktivitäten zur Steigerung der Einbürgerungsmotivation an den vorhandenen personellen Kapazitäten ausgerichtet werden.

Beispiele aus der Praxis

- ✓ In Stuttgart werden Personen, die für eine Einbürgerung in Frage kommen, im Namen des Oberbürgermeisters angeschrieben. Dazu wurde ermittelt, wer die Voraussetzung der Mindestaufenthaltsdauer erfüllt und welche Altersgruppe die höchste Einbürgerungsneigung zeigt. Zunächst wurden die Briefe an diese Personen verschickt. Die potentiellen Einbürgerungsbewerberinnen und -bewerber wurden seit Beginn der Kampagne kontinuierlich weiter angeschrieben und informiert. Dabei wurde die Anzahl

der Schreiben an die jeweilige personelle Situation in der Einbürgerungsbehörde angepasst, um einen Stau bei der Antragsbearbeitung zu vermeiden.

- ✓ Der Kreis Kaiserslautern versendet persönliche Anschreiben des Landrates und einen Informationsflyer. Die Anzahl richtet sich nach den Kapazitäten der Einbürgerungsbehörde.

Verfahren auf Vereinfachungen prüfen

Oftmals lassen sich Verwaltungsvorgänge vereinfachen oder verkürzen, wenn bestimmte Schritte verändert oder beachtet werden. Hier spielt die Kommunikation zwischen den Behörden eine Rolle, die Vereinheitlichung von Formularen und Vorgehensweisen, die (Un-)Eindeutigkeit von Verwaltungsvorschriften oder auch die Entscheidungskompetenzen der Beschäftigten.⁴⁵ Zu möglichen Verbesserungen können die Mitarbeitenden der Behörde wertvolle Hinweise geben.

⁴⁵ Die rheinland-pfälzische Landesregierung gibt insbesondere seit Beginn der Einbürgerungskampagne (2009) in Rundschreiben Hinweise zum Verwaltungshandeln bei der Einbürgerung und präzisiert durch Erlasse die Gesetzbestimmungen für einen transparenten und bürgerfreundlichen Vollzug der einbürgerungsrechtlichen Vorschriften. (<http://mifkjf.rlp.de/integration/rechtliche-grundlagen/rundschreiben-des-landes>)

Möglichkeiten der Gebührenerleichterung prüfen

Für einige Einbürgerungswillige stellen die Gebühren für eine Einbürgerung eine hohe Hürde dar, insbesondere, wenn mehrere Familienmitglieder eingebürgert werden wollen und zusätzlich noch Kosten für die Beschaffung von Dokumenten oder die Entlassung aus der bisherigen Staatsbürgerschaft entstehen. Hier kann geprüft werden, welche Möglichkeiten es gibt, diese Hürde überwindbarer zu gestalten, z. B. durch die Gewährung von Ratenzahlung bei den Gebühren.

Beispiele aus der Praxis

- ✓ Die Stadt Hamm ermöglicht die Entrichtung der Gebühr für die Einbürgerung in Form einer Ratenzahlung. Außerdem kann die Gebühr bei einem „öffentlichen Interesse“ erlassen werden.

Optimierung der Kooperationen in einer Kommune

In vielen Kommunen sind zahlreiche Akteure in unterschiedlichen Zusammenhängen der „Integrationsarbeit“ tätig. Oft bestehen bereits Netzwerke von professionellen Trägern der Integrationsarbeit und Migrantorganisationen. Beiräte für Migration und Integration, die Integrati-

onsbeauftragten der Kommune, Arbeitsagenturen, Jobcenter, Migrantorganisationen und Migrationsfachdienste, Jugendeinrichtungen und Beratungsstellen, Integrationskursträger sowie Vereine und Initiativen – sie alle können Informationen weitergeben und für eine Einbürgerung werben.

Mögliche Maßnahmen

Integration von Informationen über Einbürgerung in Sprach- und Orientierungskurse

Die Träger von Orientierungskursen sowie von Integrations- und allgemeinen Deutschkursen sind wichtige Anlaufstellen für Migrantinnen und Migranten. Es bietet sich an, hier Werbe- und Informationsmaterial zu verteilen. Zusätzlich kann der Themenkomplex Staatsbürgerschaft und Einbürgerung in den Unterricht integriert oder der Unterricht mit einer Info- und Beratungseinheit der Einbürgerungsbehörde verknüpft werden.

Gemeinsame Informations- und Beratungsaktivitäten von Kommunalverwaltung und Migrantorganisationen

Viele Migrantinnen und Migranten engagieren sich ehrenamtlich in Vereinen und Initiativen, besuchen eine Moscheege-

meinde oder sind im Beirat für Migration und Integration tätig. Von der Verwaltung unterstützte oder gemeinsame Informationsveranstaltungen, ggf. auch in Muttersprachen, können ein großes Publikum erreichen. Sind in einer Kommune bereits Ehrenamtliche tätig, die als Integrationslotsen oder Sprachmittler arbeiten, könnten diese zum Thema Einbürgerung qualifiziert werden und ihren Einsatzbereich erweitern.

Kenntnisse und Zugänge der Migrationsdienste nutzen

Migrationsberatungsstellen und Jugendmigrationsdienste informieren und beraten Migrantinnen und Migranten zu vielfältigen Anliegen. Auch hier kann eine gute Kooperation zwischen der Einbürgerungsbehörde und den Trägern der Fachdienste die Einbürgerungsmotivation fördern. Qualifizierte Beschäftigte der Migrationsdienste können ihre Kundinnen und Kunden auf die Möglichkeit der Einbürgerung ansprechen, auf die Vorteile der Einbürgerung hinweisen, Informationsmaterial aushändigen und evtl. bereits über die Grundvoraussetzungen der Einbürgerung informieren. Auf die umfassende Beratung durch die Einbürgerungsbehörde sollte hingewiesen und es sollten möglichst Ansprechpartner genannt werden.

Information durch Arbeitsverwaltung

Der Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit kann berufliche Möglichkeiten eröffnen, die bei Zugehörigkeit zu einer Drittstaatsangehörigkeit nicht bestehen. Auf die Vorteile der deutschen Staatsbürgerschaft könnte durch die örtliche Arbeitsagentur und das Jobcenter hingewiesen und Informationen zur Einbürgerung weitergegeben werden.

Beispiele aus der Praxis

- ✓ In Zusammenarbeit mit der Volkshochschule Neuwied informiert die Einbürgerungsbehörde regelmäßig Teilnehmende der Integrationskurse über die Möglichkeiten der Einbürgerung. Ein Mitarbeiter der Behörde besucht die Orientierungskurse und informiert über die Voraussetzungen der Anspruchs- und der Ermessenseinbürgerung, über gesetzliche Grundlagen, das Verfahren und die zuständigen Stellen. Auf diese Weise werden auch Neuzugewanderte bereits frühzeitig über die Möglichkeiten der Verkürzung von Aufenthaltszeiten informiert.
- ✓ Die Stadt Hamburg kooperiert im Zuge ihrer Einbürgerungskampagne „Hamburg. Mein Hafen. Deutschland. Mein Zuhause“ eng mit der Türki-

schen Gemeinde Hamburg, welche den Pool der „Einbürgerungslotsen“ koordiniert. Die Lotsen haben unterschiedliche Migrationserfahrungen, sprechen verschiedene Herkunftssprachen und informieren in den jeweiligen Communities rund um das Thema Einbürgerung. Sie nehmen regelmäßig an Schulungen zum Themenkomplex Ausländer-, Aufenthalts- und Einbürgerungsrecht teil und unterstützen die Einbürgerungsbewerberinnen und -bewerber auch bei Behördengängen.

- ✓ Die Einbürgerungsstelle der Stadt Koblenz kooperiert mit zahlreichen Akteuren innerhalb und außerhalb der Verwaltung. So pflegt sie eine gute Zusammenarbeit in Form von unregelmäßigen Treffen zum Informationsaustausch mit den Migrationsfachdiensten vor Ort. Dadurch kann in der Migrationsberatung fachkundig auf die Möglichkeiten der Einbürgerung hingewiesen werden. In verschiedenen Bereichen der Stadtverwaltung wie dem Bürgeramt, dem Standesamt oder dem Bauberatungszentrum wurden Plakate aufgehängt und Informationen ausgelegt, die potentielle Einbürgerungskandidatinnen und -kandidaten ansprechen. Die Ausländerbehörde empfiehlt in

Gesprächen mit Personen, die die grundlegenden Einbürgerungsvoraussetzungen erfüllen, ein Beratungsgespräch bei der Einbürgerungsbehörde. Diese ist im selben Gebäude angesiedelt und kann ohne vorherige Terminvereinbarung aufgesucht werden.

Anerkennung vermitteln

Die hemmende Wirkung von Ausgrenzungserfahrungen auf die Einbürgerungsneigung wurde bereits in Teil 1 geschildert. Durch ein aktives Werben für die Annahme der deutschen Staatsbürgerschaft bei Migrantinnen und Migranten, das mit einem entsprechenden Verwaltungshandeln einhergeht, vermitteln Kommunen eine gelebte Anerkennungskultur.

Mögliche Maßnahmen

Persönliche Ansprache durch Anschreiben der Verwaltungsspitze

Die Kommunalverwaltung schreibt Personen an, die potentiell für eine Einbürgerung in Frage kommen. Als Hinweis kann die Aufenthaltsdauer von acht Jahren und mehr oder der Aufenthaltsstatus dienen. Die Adressaten und Adressatinnen werden auf die Möglichkeit der Einbürgerung aufmerksam gemacht und

eingeladen, einen Beratungstermin bei der Einbürgerungsbehörde zu vereinbaren (und ggf. weitere Informationsangebote zu nutzen). Um den hohen Stellenwert des Anliegens zu betonen, wird das Anschreiben möglichst persönlich abgefasst und im Namen der (Ober-)Bürgermeisterin bzw. des (Ober-)Bürgermeisters oder des Landrats bzw. der Landrätin versandt.

Migrationsfreundliche und diversity-orientierte Kommunalpolitik

Eine insgesamt an der Vielfalt der Bevölkerung in der Kommune orientierte Politik fördert eine höhere Identifikation mit dem Wohnort (und letztlich auch mit Deutschland). Eine kommunale Vielfaltpolitik setzt sich mit den Gegebenheiten einer pluralistischen Gesellschaft auseinander und sucht Wege, die gleichberechtigte Teilhabe und aktive Teilnahme aller Einwohnerinnen und Einwohner zu fördern und Diskriminierungen zu vermeiden. Dazu gehört auch eine Überprüfung der Organisations- und Personalstruktur sowie der Dienstleistungen der Kommunalverwaltung in Bezug auf die Fragestellung, inwiefern diese sich bereits an einer soziokulturell vielfältigen Bewohnerschaft orientiert und welche Maßnahmen ergriffen werden sollten, um das Prinzip der gleichberechtigten Anerkennung in allen Bereichen umzusetzen.

Zahlreiche Kommunen in Rheinland-Pfalz haben in diesem Sinne bereits Integrationskonzepte entwickelt, in denen die Ziele der Integrationspolitik vereinbart und Maßnahmen gebündelt werden. Die Förderung der Einbürgerungsmotivation kann dadurch in eine Gesamtstrategie eingebunden werden.

Beispiele aus der Praxis

- ✓ Die Stadtverwaltung Ludwigshafen versendet regelmäßig Schreiben an Ludwigshafener Einwohnerinnen und Einwohner ohne deutsche Staatsbürgerschaft, die die Voraussetzungen zur Einbürgerung erfüllen könnten. Die Oberbürgermeisterin und der für den Fachbereich Ordnung und Sicherheit zuständige Dezernent werben darin für eine Einbürgerung.
- ✓ Der Landkreis Kaiserslautern wirbt gemeinsam mit dem Integrationsbeauftragten und dem Beirat für Migration und Integration mit einer Kampagne für Einbürgerung. Ausländische Einwohnerinnen und Einwohner erhalten ein persönliches Anschreiben, welchem ein Informationsblatt beiliegt. Dieser Flyer enthält eine persönliche Ansprache des Landrats mit einer expliziten Einladung, die Möglichkeit einer Einbürgerung wahrzunehmen und

Deutsche oder Deutscher zu werden: „Ich kann Ihnen versichern, Sie sind uns als deutsche Staatsbürgerinnen und Staatsbürger von ganzem Herzen willkommen!“

- ✓ Der Landkreis Mainz-Bingen wirbt gemeinsam mit dem Beirat für Migration und Integration und der Integrationsbeauftragten für die Einbürgerung. In einem eigenen Flyer wird über die Voraussetzungen informiert und das Beratungsangebot betont: „Rufen Sie uns an, wir beraten Sie gerne“. Außerdem werden ausländische Einwohnerinnen und Einwohner durch den Landrat persönlich angeschrieben.
- ✓ In der Stadt Landau schreibt der zuständige Dezernent der Einbürgerungsbehörde ausländische Einwohnerinnen und Einwohner persönlich an. Außerdem wird ein Informationsflyer herausgegeben: „Der Weg zum deutschen Pass – Vorteile, Voraussetzungen, Verfahren“.
- ✓ Der Kreis Südliche Weinstraße gibt den Flyer „Wege zur Einbürgerung“ heraus. Neben ausführlichen Informationen enthält die Schrift eine persönliche Aufforderung der Landrätin: „Der Landkreis möchte Sie ausdrücklich dazu ermutigen, die deutsche Staatsangehörigkeit zu erwerben...“. Der Flyer wird bei verschiedenen Behörden, im Kreishaus und bei karitativen Einrichtungen ausgelegt. Außerdem werden persönliche Anschreiben der Landrätin versandt.
- ✓ Der Kreis Bad Dürkheim versendet persönliche Anschreiben des Landrates an die ausländischen Einwohnerinnen und Einwohner, die als Drittstaatsangehörige unter Beibehaltung der bisherigen Staatsangehörigkeit eingebürgert werden können.

LITERATURVERZEICHNIS

Bundesministerium des Innern/Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2011): Migrationsbericht des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge im Auftrag der Bundesregierung. Migrationsbericht 2010, Nürnberg: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge

Hochman, Oshrat (2011): Determinants of Positive Naturalisation Intentions among Germany's Labour Migrants, in: Journal of Ethnic and Migration Studies, 37(9), 1403-1421

Kahanec, Martin/Tosun, Mehmet Serkan (2007): Political Economy of Immigration in Germany: Attitudes and Citizenship Aspirations, Bonn: Forschungsinstitut zur Zukunft der Arbeit

Kapitza, Dorothee (2013): Die Bedeutung der Einbürgerung für Ausländer und Kommunen unter besonderer Berücksichtigung der Stuttgarter Einbürgerungskampagne

Konferenz der für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister/Senatorinnen und Senatoren der Länder (IntMK) (März 2013): Zweiter Bericht zum Integrationsmonitoring der Länder 2011, Teil 2 Datenband

Maehler, Déborah B. (2012): Akkulturation und Identifikation bei eingebürgerten Migranten in Deutschland, Münster

Märkischer Kreis/Institut für soziale Innovation (2011): Motivationen der Einbürgerung. Interviewstudie im Rahmen des KOMM-IN Prozesses 2010/2011 im Märkischen Kreis mit 10 Personen, die entweder eingebürgert sind oder sich gegen die Einbürgerung entschieden haben

Ministerium für Integration Baden-Württemberg (2013): Der Weg zum Pass. Baden-Württembergische Erfahrungen mit Einbürgerungsprozessen

Sauer, Martina (2013): Einbürgerungsverhalten türkeistämmiger Migrantinnen und Migranten in Nordrhein-Westfalen. Stiftung Zentrum für Türkeistudien und Integrationsforschung. Essen

Steinhardt, M. F. (2010): Einbürgerung und Integration. Deutschland ist ein Zuwanderungsland. In: HWWI Insights 02/2010, Hamburg Institute of International Economics, S. 19 ff

Thränhardt, Dietrich (2008): Einbürgerung. Rahmenbedingungen, Motive und Perspektiven des Erwerbs der deutschen Staatsangehörigkeit. Friedrich-Ebert-Stiftung, Bonn

Weinmann, Martin/Becher, Inna/Babka von Gostomski, Christian (2012): Einbürgerungsverhalten von Ausländerinnen und Ausländern in Deutschland sowie Erkenntnisse zu Optionspflichtigen – Ergebnisse der BAMF-Einbürgerungsstudie 2011. Forschungsbericht 15. Nürnberg: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge

Wunderlich, Tanja (2005): Die neuen Deutschen. Subjektive Dimensionen des Einbürgerungsprozesses

Yalcin, Cem Serkan (2009): Der Einfluss des Staatsangehörigkeitserwerbs und der wahrgenommenen Diskriminierung auf die nationale Identifikation als Deutscher bei Personen mit Migrationshintergrund. Diplomarbeit. Justus-Liebig-Universität. Gießen

Zick, Andreas (2000): Interkulturelle Nähe und Distanz. Eine empirische Studie über die Einstellungen von Mitgliedern ethnisch-kultureller Gruppen zum Zusammenleben im Stadtquartier. Wuppertal

ANHANG

Grundvoraussetzungen für die Einbürgerung: Check-Liste

Mustertext für Anschreiben durch Oberbürgermeisterin/Oberbürgermeister bzw.
Landrätin/Landrat

Mustertext für Beratungsangebot

IMPRESSUM

Herausgeber

Ministerium für Integration, Familie, Kinder,
Jugend und Frauen Rheinland-Pfalz
Abteilung Integration und Migration
Kaiser-Friedrich-Str. 5a, 55116 Mainz
www.mifkjf.rlp.de

Diese Publikation kann auf der Seite
www.einbuengerung.rlp.de heruntergeladen werden.

Text

Claudia Vortmann, Schneider Organisationsberatung
Gabriele Zwiebelberg

Redaktion

Marius Wendling

1. Ausgabe, Mainz, Oktober 2015

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung Rheinland-Pfalz herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch Wahlbewerbern oder Wahlhelfern im Zeitraum von sechs Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Kommunal-, Beirats-, Landtags-, Bundestags- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.

Leitfaden zur Förderung der Einbürgerung in Rheinland-Pfalz

Anhang: Checkliste

Grundvoraussetzungen für die Einbürgerung

- **Grundsätzlich seit mindestens acht Jahren rechtmäßiger, gewöhnlicher Aufenthalt in Deutschland** (Duldungszeiten und Zeiten eines erfolglosen Asylverfahrens zählen nicht mit)
Verkürzungen erfolgen regelmäßig
 - bei erfolgreichem Abschluss eines **Integrationskurses** auf **sieben** Jahre
 - bei **besonderen Integrationsleistungen**, wie Schul- Ausbildungs- oder Studienabschluss in Deutschland, hohen Sprachkenntnissen oder bürgerschaftlichem Engagement auf **sechs** Jahre
 - für Personen im Besitz eines Reiseausweises für **Flüchtlinge** auf **sechs** Jahre (Zeiten des Asylverfahrens zählen mit)
 - bei **Ehegatten** oder **Lebenspartnern** von **Deutschen** nach mindestens **drei** Jahren Aufenthalt in Deutschland und zwei Jahren Ehe / Lebenspartnerschaft
 - bei Einreise als Minderjähriger und tatsächlichem Aufenthalt von mindestens acht Jahren, genügt eine Aufenthaltserlaubnis seit **drei** Jahren
- **Besitz eines unbefristeten Aufenthaltsrechts, der EU-Freizügigkeit oder einer befristeten Aufenthaltserlaubnis, die auf einen dauerhaften Aufenthalt ausgerichtet ist**
Nicht ausreichend sind Aufenthaltserlaubnisse nach
 - §§ 16, 17, 20, 22 AufenthG
 - §§ 25 Abs. 4 S. 1, Abs. 4 a S. 1 und Abs. 4b AufenthG
 - §§ 104 a und b AufenthG➤ Bei Aufenthaltserlaubnissen nach §§ 24 und 25 Abs. 3 bis 5 AufenthG Einbürgerung nach acht Jahren Aufenthalt möglich, wenn keine aufenthaltsbeendenden Maßnahmen beabsichtigt
- **Keine Verurteilung wegen einer Straftat; kein laufendes Strafverfahren**
Unschädlich sind
 - Geldstrafen bis zu 90 Tagessätzen
 - Freiheitsstrafen bis zu drei Monaten, die zur Bewährung ausgesetzt und nach Ablauf der Bewährungszeit erlassen wurden
 - Erziehungsmaßnahmen oder Zuchtmittel nach Jugendgerichtsgesetz
- **Ausreichende deutsche Sprachkenntnisse (B 1) und Einbürgerungstest**
 - Ausnahmen gibt es für Ältere (ab 60. Lebensjahr) oder bei Krankheit oder Behinderung
- **Lebensunterhalt gesichert ohne Sozialhilfe oder Arbeitslosengeld II**
 - Ausnahmen können möglich sein, z.B. wenn Leistungsbezug nicht zu vertreten ist oder
 - bei besonderem öffentlichen Interesse, z.B. junge, hier aufgewachsene Menschen mit humanitärem Bleiberecht

Leitfaden zur Förderung der Einbürgerung in Rheinland-Pfalz

Anhang: Mustertext für Anschreiben durch Landrätin / Landrat bzw. Oberbürgermeisterin / Oberbürgermeister

Seite 1

Einbürgerung

Sehr geehrte ,

Sie leben schon lange hier und fühlen sich zu Hause? Sie haben ein dauerhaftes Aufenthaltsrecht? Vielleicht haben Sie bereits darüber nachgedacht Deutsche / Deutscher zu werden, sind sich aber nicht sicher, ob Sie die Voraussetzungen erfüllen?

Nachdem Sie schon längst Rheinland-Pfälerin oder Rheinland-Pfälzer (*oder entsprechend Stadt oder Kreis ändern*) sind, können Sie wahrscheinlich auch auf Antrag die deutsche Staatsangehörigkeit bekommen.

Ich möchte Sie ausdrücklich ermuntern, diese Gelegenheit zu nutzen. Mit der deutschen Staatsangehörigkeit würden Sie alle Rechte und Pflichten einer Staatsbürgerin / eines Staatsbürgers dieses Landes erhalten: Sie hätten die vollen Rechte bei Wahlen: Sie könnten wählen gehen und sich wählen lassen. Sie könnten den Kurs Ihrer Gemeinde (*oder Stadt*) und des Landes mitbestimmen. Sie könnten dann auch mitbestimmen, wofür Ihre Steuergelder ausgegeben werden sollen. Die deutsche Staatsangehörigkeit, das Bekenntnis zu unserem Staat und unserer Gesellschaft würde Ihnen auch im Alltag vieles leichter machen: Sie müssten sich künftig nicht mehr um aufenthaltsrechtliche Angelegenheiten kümmern. Und Sie können in viele Länder reisen, für die Sie jetzt vielleicht noch ein Visum brauchen. Von diesen Vorteilen sind Sie möglicherweise nur durch einen Antrag entfernt.

Welche Voraussetzungen Sie für eine Einbürgerung erfüllen müssen und wo Sie sich persönlich beraten lassen können, entnehmen Sie bitte der Rückseite dieses Schreibens. Weitere Informationen erhalten Sie auch im Internet unter www.einbuengerung.rlp.de

Ich würde mich sehr freuen, wenn Sie sich für die Einbürgerung entscheiden würden und ich Sie bei einer der nächsten Einbürgerungsfeiern begrüßen könnte.

Mit freundlichen Grüßen

Voraussetzungen für die Einbürgerung

Hier können Sie selbst testen, ob Sie die Grundvoraussetzungen für die Einbürgerung erfüllen. Wenn Sie einen oder mehrere der genannten Punkte nicht mit ja beantworten können, lassen Sie sich bitte nicht verunsichern! Bei manchen Voraussetzungen sind Ausnahmen möglich, die für Sie womöglich zutreffen. **Lassen Sie sich daher auf jeden Fall von uns beraten.**

Sie müssen grundsätzlich Ihre bisherige Staatsangehörigkeit aufgeben, es sei denn, Sie sind Staatsangehörige/r eines Mitgliedstaates der Europäischen Union oder besitzen die Rechtsstellung eines Flüchtlings. Es gibt weitere Ausnahmen, z.B. wenn die Aufgabe Ihrer Staatsangehörigkeit nicht möglich oder für Sie unzumutbar ist.

Die Einbürgerungsgebühr beträgt 255 Euro pro Person. Für minderjährige Kinder, die zusammen mit ihren Eltern eingebürgert werden, beträgt die Gebühr 51 Euro pro Kind.

Grundvoraussetzungen im Einzelnen:

- Sie leben seit Jahren dauerhaft und rechtmäßig in Deutschland. In der Regel ist ein achtjähriger Aufenthalt notwendig. Bei Ehe oder bei eingetragener Lebenspartnerschaft mit deutschem/r Partner/in genügen drei Jahre; bei Rechtsstellung eines Flüchtlings oder bei besonderen Integrationsleistungen sechs Jahre, bei erfolgreich abgeschlossenem Integrationskurs sieben Jahre.
- Sie besitzen zum Zeitpunkt der Einbürgerung ein unbefristetes Aufenthaltsrecht oder eine Aufenthaltserlaubnis, die auf einen dauerhaften Aufenthalt ausgerichtet ist (z.B. Aufenthaltserlaubnis zum Familiennachzug). Aber auch wenn Sie ein befristetes humanitäres Aufenthaltsrecht besitzen, kann eine Einbürgerung möglich sein.
- Sie können den Lebensunterhalt für sich und Ihre unterhaltsberechtigten Familienangehörigen ohne Sozialhilfe oder Arbeitslosengeld II bestreiten. Wenn Sie einen Anspruch auf Einbürgerung haben sind Ausnahmen möglich, z.B. wenn Sie Ihre kleinen Kinder betreuen, oder wenn Sie unverschuldet arbeitslos sind oder wenn Sie selbst in der schulischen oder beruflichen Ausbildung sind.
- Sie haben ausreichende Deutschkenntnisse und Kenntnisse über die Rechts- und Gesellschaftsordnung sowie die Lebensverhältnisse in Deutschland. Ausnahmen sind möglich, z.B. wenn Sie 60 Jahre oder älter sind.
- Sie sind nicht wegen einer Straftat verurteilt und es wird nicht wegen einer Straftat gegen Sie ermittelt.
- Sie bekennen sich zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland und geben eine Loyalitätserklärung ab.

Vereinbaren Sie einen Beratungstermin. Diese Beratung ist gebührenfrei.

Kontaktdaten einfügen (zuständige Bearbeiterinnen und Bearbeiter für Einbürgerungen, Adresse, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, Hinweise zur Erreichbarkeit, Sprechzeiten, Terminvereinbarung)

Leitfaden zur Förderung der Einbürgerung in Rheinland-Pfalz

Anhang: Beratungsangebot

Beratungsangebot zur Einbürgerung

Sie leben schon lange in Rheinland-Pfalz und haben nicht die deutsche Staatsangehörigkeit?

Haben Sie schon darüber nachgedacht, sich einbürgern zu lassen?

Eine Einbürgerung würde Ihnen viele Vorteile bringen:

- Uneingeschränktes Recht auf Freizügigkeit innerhalb Deutschlands, also die freie Wahl des Aufenthaltes und des Wohnsitzes.
- Recht der freien Berufswahl (zum Beispiel Beamte).
- Freies Niederlassungsrecht (zum Beispiel Ärzte).
- Recht der Gewerbefreiheit, das grundsätzlich zur Eröffnung eines Geschäftes berechtigt.
- Visafreie Reisemöglichkeit in viele Länder, auch außerhalb von Europa.
- Schutz durch die Bundesrepublik Deutschland bei Auslandsaufenthalten.
- Recht zu wählen und gewählt zu werden (aktives und passives Wahlrecht).
- Sofern Sie die Staatsangehörigkeit eines Staates besitzen, der nicht Mitglied der Europäischen Union ist, erhalten Sie durch die Einbürgerung auch das Recht auf Freizügigkeit innerhalb dieser Gemeinschaft.

Möchten Sie wissen, ob Sie die Voraussetzungen für eine Einbürgerung erfüllen? Informationen erhalten Sie durch die Broschüre „Fragen und Antworten zur Einbürgerung“ oder im Internet unter www.einbuengerung.rlp.de

Haben Sie Interesse an einer Beratung?

- **Wir informieren und beraten Sie gerne persönlich:**
(Einfügen: zuständige Bearbeiterinnen und Bearbeiter, Adresse, Zimmer-Nr., Telefonnummer, E-Mail-Adresse, Hinweise zur Erreichbarkeit, Sprechzeiten, Terminvergabe)